



ASIIN-Akkreditierungsbericht

Bachelor- und Masterstudiengang
Mechatronik/Sensortechnik

an der
Hochschule für Technik und Wirtschaft
des Saarlandes

Stand: 26.09.2014

Inhaltsverzeichnis

A Zum Akkreditierungsverfahren	4
B Steckbrief der Studiengänge	6
C Bericht der Gutachter zum ASIIN-Siegel	10
1. Formale Angaben	10
2. Studiengang: Inhaltliches Konzept & Umsetzung	11
3. Studiengang: Strukturen, Methoden und Umsetzung.....	16
4. Prüfungen: Systematik, Konzept & Ausgestaltung	20
5. Ressourcen	22
6. Qualitätsmanagement: Weiterentwicklung von Studiengängen	24
7. Dokumentation & Transparenz.....	26
D Bericht der Gutachter zum Siegel des Akkreditierungsrates	28
Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes	28
Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem	29
Kriterium 2.3: Studiengangskonzept.....	33
Kriterium 2.4: Studierbarkeit	37
Kriterium 2.5: Prüfungssystem.....	40
Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen.....	42
Kriterium 2.7: Ausstattung.....	43
Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation	44
Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	45
Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilspruch	46
Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit.....	47
E Nachlieferungen	48
F Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (01.08.2014)	49
G Zusammenfassung: Empfehlung der Gutachter (07.08.2014)	49
H Stellungnahme der Fachausschüsse	50
Fachausschuss 01- Maschinenbau/Verfahrenstechnik (03.09.2014)	50
Fachausschuss 02- Elektro-/Informationstechnik.....	52

A Zum Akkreditierungsverfahren

(10.09.2014)	52
Fachausschuss 05- Physikalische Technologien,.....	55
Werkstoffe und Verfahren (10.09.2014)	55
I Beschluss der Akkreditierungskommission (26.09.2014).....	56

A Zum Akkreditierungsverfahren

Studiengang	Beantragte Qualitätssiegel ¹	Vorhergehende Akkreditierung	Beteiligte FA ²
Ba Mechatronik/Sensortechnik	ASIIN, AR, EUR-ACE® Label	ASIIN 2010-2013, verlängert bis 2014	01, 02 , 05
Ma Mechatronik/Sensortechnik	ASIIN, AR, EUR-ACE® Label	ASIIN 2010-2013, verlängert bis 2014	01, 02 , 05
<p>Vertragsschluss: 03.09.2013</p> <p>Antragsunterlagen wurden eingereicht am: 03.04.2014</p> <p>Auditdatum: 14.05.2015</p> <p>am Standort: Goebenstraße 40, Saabrücken</p>			
<p>Gutachtergruppe:</p> <p>Prof. Dr.-Ing. habil. Andreas Braunschweig, Fachhochschule Schmalkalden;</p> <p>Prof. Dr.-Ing. habil. Theodor Doll, Medizinische Hochschule Hannover;</p> <p>Dr. Dirk Hinrichs, Robert Bosch GmbH;</p> <p>Debora Ramona Rieser (Studentin), Technische Hochschule Mittelhessen;</p> <p>Prof. Dr. Bernhard Schwarz, Hochschule Esslingen</p>			
<p>Vertreterin der Geschäftsstelle: Johanna Höderath</p>			
<p>Entscheidungsgremium: Akkreditierungskommission für Studiengänge</p>			
<p>Angewendete Kriterien:</p>			

¹ ASIIN: Siegel der ASIIN für Studiengänge; AR: Siegel der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland, EUR-ACE® Label: Europäisches Ingenieurslabel

² FA: Fachausschuss für folgende Fachgebiete - FA 01 = Maschinenbau/Verfahrenstechnik; FA 02 = Elektro-/Informationstechnik; FA 05 = Physikalische Technologien, Werkstoffe und Verfahren

European Standards and Guidelines i.d.F. vom 10.05.2005

Allgemeine Kriterien der ASIIN i.d.F. vom 28.06.2012

Fachspezifisch Ergänzende Hinweise (FEH) des Fachausschusses 01 – Maschinenbau/Verfahrenstechnik i.d.F. vom 09.12.2011

Fachspezifisch Ergänzende Hinweise (FEH) des Fachausschusses 02 – Elektro-/Informationstechnik i.d.F. vom 09.12.2011

Fachspezifisch Ergänzende Hinweise (FEH) des Fachausschusses 05 – Physikalische Technologien, Werkstoffe und Verfahren i.d.F. vom 09.12.2011

Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung des Akkreditierungsrates i.d.F. vom 23.02.2012

EUR-ACE Framework Standards for the Accreditation of Engineering Programmes i.d.F. vom 05.11.2008

Zur besseren Lesbarkeit wird darauf verzichtet, weibliche und männliche Personenbezeichnungen im vorliegenden Bericht aufzuführen. In allen Fällen geschlechterspezifischer Bezeichnungen sind sowohl Frauen als auch Männer gemeint.

B Steckbrief der Studiengänge

a) Bezeichnung & Abschlussgrad	b) Vertiefungsrichtungen	c) Studiengangsform	d) Dauer & Kreditpkte.	e) Erstmal. Beginn & Aufnahme	f) Aufnahmezahl	g) Gebühren	h) Profil	i) konsekutiv/weiterbildend
Mechatronik/Sensortechnik B.Sc.		Vollzeit	7 Semester 210 CP	WS WS 04/05	80 pro Semester		n.a.	n.a.
Mechatronik/Sensortechnik M.Sc.		Vollzeit	3 Semester 90 CP	WS/SS SS 08	20 pro Semester		anwendungsorientiert	konsekutiv

Gem. Selbstbericht und Homepage sollen mit dem Bachelorstudiengang Mechatronik/Sensortechnik folgende **Lernergebnisse** erreicht werden:

Zu den Studienzielen des Bachelorstudiengangs Mechatronik/Sensortechnik gehört die Anwendung der Mathematik und Physik als alltägliches, wohlverstandenes Werkzeug zur Lösung einfacher bis mittelschwerer technischer Problemstellungen. Die Studierenden erwerben die Fähigkeit zur Analyse mechatronischer Systeme durch Kenntnis der Methodik zur Beschreibung und Modellierung mechatronischer Systeme mittels mathematischer Verfahren und Anwendung physikalischer Gesetze. Sie erlangen ein grundlegendes Verständnis des Systemgedankens der Mechatronik sowie Kenntnisse der Methoden zur Klassifikation und Beschreibung technischer Systeme. Das Studium befähigt darüber hinaus zur selbstständigen, methodischen, zielgerichteten Entwicklung mechatronischer Systeme sowie zur Anwendung der erlernten Methoden in der technischen Praxis ggf. unter Verwendung praxistauglicher Engineering-Tools. Fachspezifisches Wissen wird vor allem auf dem Gebiet der Sensorik vertieft. Neben der Fähigkeit zum Transfer, d.h. dem Übertragen und Anpassen des erlernten Wissens auf neue Problemstellungen, werden das Abstraktionsvermögen und das strukturierte Denken gefördert. Das Studium bietet auch die Möglichkeit, besonders begabte Studierende zu fördern. Weitere Kompetenzen wie Präsentationsfähigkeit, Teamfähigkeit und Befähigung zur (auch fremdsprachlichen) Kommunikation sowie soziale und interkulturelle Schlüsselkompetenzen werden in dem Studium erworben. Zusätzlich werden die Studierenden durch die Vermittlung von

B Steckbrief der Studiengänge

Grundkenntnissen der Betriebswirtschaftslehre und Kostenrechnung zur Durchführung technischer Projekte befähigt.

Hierzu legt die Hochschule folgendes **Curriculum** vor:

Modul-Code	Bezeichnung	SWS in Semester					Aufteilung	Σ	CP in Semester							Σ	Pr.VL	Pr.F	Wiederh.	Prüf. ab Angem.	BW	
		1	2	3	4	5			6	1	2	3	4	5	6							7
MST.MEO	Physik I (Mechanik, Elektrizität, Optik)	7					7V	7	7							7		KI	S	1	2	N
MST.MA1	Mathematik I	7					6V+1Ü	7	7							7		KI	S	1	2	N
MST.DAS	Darstellungsmethoden und Statik	4					4V	4	5							5		KI	S	1	2	N
MST.CHE	Chemie	4					3V+1P	4	5							5	Praktikum	KI	S	1	2	N
MST.WE W	Werkstoffwissenschaften	2	2				3V+1P	4	2	3						5	Praktikum	KI ¹ +HA	S	2	3	N
MST.SQU	Schlüsselqualifikation	2					2V	2	2							2	Gruppenarbeit	HA	S	1	2	N
MST.BCO	Business Communication and Intercult. Competence	2					2S	2	2							2		KI	S	1	2	N
MST.ETH	Physik II (Elektromagnetismus, Thermodynamik)	6					4V+2P	6	6							6	Praktikum	KI	S	2	3	N
MST.MA2	Mathematik II	6					4V+2Ü	6	6							6		KI	S	2	3	N
MST.DIF	Dimensionieren von Bauteilen und Festigkeitslehre	4					4V	4	5							5		KI	S	2	3	N
MST.ELT	Elektrotechnik	2	4				6V	6	3	4						7		KI	S	3	4	N
MST.FWF	Feinwerktechnische Fertigung	4	3				4V+3P	7	3	3						6	Praktikum ⁵	KI ² +KI ³	S	3	4	N
MST.BWL	Einführung in die BWL	2					2V	2	2							2	Gruppenarbeit	KI	S	2	3	N
MST.TEN	Technical English for Mechatronics Engineers	2					2S	2	2							2		KI	S	2	3	N
MST.SWE	Schwingungen und Wellen		4				4G	4	5							5	Testat	PA	J	3	4	N
MST.ELE	Elektronik		5				5V	5	5							5		KI ⁴ +HA	S	3	4	N
MST.MA3	Mathematik III/Angewandte Mathematik		3	2			4V+1Ü	5	4	2						6	Testat + Hausarb.	KI	S	4	6	N

B Steckbrief der Studiengänge

Modul-Code	Bezeichnung	SWS in Semester						Aufteilung	Σ	CP in Semester							Σ	Pr.VL	Pr.F	Wiederh.	Prüf. ab	Angem.	BW
		1	2	3	4	5	6			1	2	3	4	5	6	7							
MST.TPR	Technische Programmierung	4	4					6V+2P	8		5	5				10	Praktikum	KI	S	4	6	N	
MST.PRM	Projektmanagement	3						3V	3	3					3	Präsentation	HA	S	3	4	N		
MST.APP	Applying for a Job in an Intercult. Context	1						1S	1	1					1		PA	J	3	4	N		
MST.TMM	Technische Mechanik und Maschinendynamik	4						4V	4		5				5		KI	S	4	6	N		
MST.SEN	Allgemeine Sensortechnik	5	2					7V	7		5	2			7		⁶ KI+HA	S	5	7	N		
MST.MSG	Mechatronische Systeme, Grundlagen	4						2V+2Ü	4		5				5		mP	S	5	7	N		
MST.SYS	Systemtheorie und Regelungstechnik	4	4					8V	8		4	4			8		KI	S	5	7	N		
MST.MPR	Mikroprozessortechnik	4	4					6V+2P	8		4	4			8	Praktikum	KI	S	5	7	N		
MST.AEL	Angewandte Elektronik	2	3					2V+3P	5		3	3			6		⁷ KI+HA	S	5	7	N		
MST.MCS	Micro-Controller-Systeme	4						1V+3G	4		5				5		PA	J	5	7	N		
MST.SPR	Sensortechnisches Projekt			6				6G	6				8		8		PA	J	6	8	N		
MST.SMS	Steuerung mechatronischer Systeme			4				4G	4				5		5		PA	J	6	8	N		
MST.FLU	Fluidtechnik			4				3V+1Ü	4				5		5		KI	S	6	8	N		
MST.AKT	Aktorik			4				3V+1P	4				5		5	Praktikum	KI	S	6	8	N		
MST.PPD	Project Presentations and Project Documentation			2				2G	2				2		2		⁸ Präsentation+PA	J	6	8	N		
MST.PRA	Praktische Studienphase												15		15	Vortrag	nicht benotet	S	7	9	nb		
MST.BAK	Bachelor-Kolloquium												3		3		nicht benotet	S	7	9	nb		
MST.BAT	Bachelor-Thesis												12		12		Thesis	S	7	9	N		

Gem. Selbstbericht und Homepage sollen mit dem Masterstudiengang Mechatronik/Sensortechnik folgende **Lernergebnisse** erreicht werden:

Der Masterstudiengang Mechatronik/Sensortechnik baut inhaltlich auf den Bachelorstudiengang auf und setzt die darin vermittelten Kompetenzen voraus. Kenntnisse in Mathematik und Physik werden in der Art vertieft, dass die Studierenden in der Lage sind, komplexe technische Problemstellungen zu lösen. Sie lernen Methoden zur phänomenologischen, mathematischen Analyse komplexer technischer Systeme kennen und werden zur wissenschaftlichen Forschungsarbeit befähigt. Die erlernten Methoden wenden die Studierenden in der wissenschaftlichen Praxis an. Dabei eignen sie sich die Fähigkeit zum selbstständigen Erweitern des erlernten Wissens auf neue Problemstellungen an. Fachspezifisches Wissen wird bis hin zu Detailwissen physikalischer Wirkprinzipien vertieft. Die vermittelten Führungskompetenzen befähigen die Studierenden zur Durchführung und Leitung komplexer technischer Projekte.

Hierzu legt die Hochschule folgendes **Curriculum** vor:

B Steckbrief der Studiengänge

Modul-Code	Bezeichnung	SWS in Semester						Aufteilung	Σ	CP in Semester							Σ	Pr.VL	Pr.F	Wiederh.	Prüf.-Ab	Angem.
		1	2	3	4	5	6			1	2	3	4	5	6	7						
MST.FEM	Konstruktionsmethodik und FEM	5						3V+2S	5	5							5		¹ KI+PA	S	1	2
MST.NUM	Numerik und Statistik	4						4V	4	5							5		KI	S	1	2
MST.MES	Mechatronische Systeme	6						3V+3S	6	6							6		¹ KI+HA	S	1	2
MST.LAS	Lasermesstechnik	4						4G	4	5							5		PA	J	1	3
MST.SEM	Seminar Mechatronik	2	2					4S	4	3	3						6		Nicht benotet	S	2	3
MST.PFG	Personalführung		2					2G	2	2							2		PA	J	2	4
MST.RWP	Reading, Writing and Presenting for Academic Purposes		2					2G	2	2							2		¹ Präsentation + PA	J	2	4
MST.FKP	Festkörperphysik und Mikrosensorik		5					5G	5	6							6		PA	J	2	4
MST.SIG	Signal-und Bildverarbeitung		4					4V	4	5							5		KI	S	2	3
MST.SIM	Simulation mechatronischer Systeme		4					4G	4	5							5		PA	J	2	4
MST.CMS	Chemische und medizinische Sensoren		2					2G	2	3							3		PA	J	2	4
MST.MAK	Master-Kolloquium																1		nicht benotet	S	3	4
MST.MAT	Master-Thesis																29		Thesis	S	3	4

C Bericht der Gutachter zum ASIIN-Siegel³

1. Formale Angaben

Kriterium 1 Formale Angaben

Evidenzen:

- §§ 1.1 - 1.5 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge (Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad, Studienbeginn, Regelstudienzeit)
- Selbstbericht, Kapitel 1 Formale Angaben (Studiengangsprofil)
- Selbstbericht, Kapitel 1 Formale Angaben (Studienform, erstmaliger Beginn, Studienanfängerzahlen, Gebühren)

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter nehmen die Angaben der Hochschule zur Bezeichnung der Studiengänge, Regelstudienzeit, Studienbeginn und Einordnung an dieser Stelle ohne weitere Anmerkungen zur Kenntnis, beziehen diese Angaben aber in ihre Gesamtbewertung ein.

In Bezug auf die Zielzahlen hinterfragen die Gutachter aufgrund der Darstellungen im Selbstbericht, ob die anvisierten Zahlen sowohl im Bachelor- als auch Masterstudiengang erreicht werden. Für den Bachelorstudiengang gibt die Hochschule eine Aufnahmekapazität von 80 Plätzen und für den Masterstudiengang von 20 Studienplätzen an. Nach Aussage des Programmverantwortlichen zeigen die Erfahrungen, dass die Zielzahlen bisher nur im Wintersemester 11/12 (85) für den Bachelorstudiengang erreicht wurden. Auch im Masterstudiengang liegen die Anfängerzahlen unter der Aufnahmekapazität. Erstaunt zeigen sich die Gutachter auch darüber, dass die Abbrecherquote im Bachelorstudiengang gerade in den ersten beiden Semestern bei knapp 49% liegt. Die Hochschulleitung erläutert diese Quote damit, dass es für den Studiengang keine Zulassungsbeschränkung gibt und erfahrungsgemäß sich eine Reihe von Studierenden einschreibt, jedoch tatsächlich an dem Programm nicht partizipiert. Um der Quote der Abbrecher entgegenzuwirken bietet die Hochschule Maßnahmen an (vgl. Kriterium 3.4 Beratung und Betreuung).

³ Umfasst auch die Bewertung der beantragten europäischen Fachsiegel. Bei Abschluss des Verfahrens gelten etwaige Auflagen und/oder Empfehlungen sowie die Fristen gleichermaßen für das ASIIN-Siegel und das beantragte Fachlabel.

Die Gutachter nehmen den Abschlussgrad unter Berücksichtigung des Hinweises der Verantwortlichen, dass „Master of Science“ im Hinblick auf eine angestrebte Promotion im universitären Umfeld mehr Akzeptanz findet, zur Kenntnis.

Die Gutachter nehmen zur Kenntnis, dass der Bachelor- und Masterstudiengang auch in Teilzeit studiert werden kann. Positiv sehen sie in diesem Kontext, dass Studierende durch die Teilzeitvariante die Möglichkeit bekommen, den Druck aus dem Studium zu nehmen, um so möglicherweise die Abbrecherquote zu minimieren. Die Variante ist jedoch nicht Gegenstand des Verfahrens. Gleiches gilt auch für das kooperative Studium, bei dem die Studierenden mit einem Unternehmen und der Hochschule einen Vertrag abschließen, um neben dem Studium in diesem Unternehmen zu arbeiten. Ziel des Kooperativen Studiums ist es, durch die stärkere Einbindung der Studierenden in eine praktische Tätigkeit eine noch praxisgerechtere Gestaltung des Studiums zu ermöglichen.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 1:

Die Gutachter sehen das vorstehende Kriterium soweit erfüllt, dass sich keine auflagen- und/oder empfehlungsrelevanten Kritikpunkte ergeben.

2. Studiengang: Inhaltliches Konzept & Umsetzung

Kriterium 2.1 Ziele der Studiengänge

Evidenzen:

- Selbstbericht, Kapitel 2.1 (Ziele der Studiengänge)
- Diploma Supplements für den Bachelor- und Masterstudiengang
- Homepage für den Bachelor- und Masterstudiengang⁴

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Nach Ansicht der Gutachter hat die Hochschule mit der Formulierung der Ziele der Studiengänge in den studiengangsspezifischen Diploma Supplements die akademische und professionelle Einordnung der Abschlüsse vorgenommen. Die akademische Einordnung entspricht einem dem Bachelor- bzw. dem Masterniveau des „Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse“ entsprechenden Ausbildungsniveau und auch die professionelle Einordnung erscheint niveauangemessen und nachvollziehbar.

⁴ <http://www.htw-saarland.de/ingwi/studium/studienbereich-mechatronik-sensortechnik/mst-bachelor>
<http://www.htw-saarland.de/ingwi/studium/studienbereich-mechatronik-sensortechnik/mst-master>

Kriterium 2.2 Lernergebnisse der Studiengänge

Evidenzen:

- Selbstbericht, Kapitel 2.1 (Ziele der Studiengänge)
- Diploma Supplements für den Bachelor- und Masterstudiengang
- Homepage für den Bachelor- und Masterstudiengang⁵

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter stufen die dargestellten Lernergebnisse als angemessen ein. Es ist erkennbar, dass das mechatronische Profil des konsekutiven Studienprogramms stärker sensor-technisch ausgerichtet ist. Die Gutachter erkennen, dass die Lernergebnisse an geeigneter Stelle veröffentlicht und in den beiliegenden Diploma Supplements verankert sind, so dass Studierende und Studieninteressierte durch die Darstellung über die spezielle Ausrichtung und potentielle Alleinstellung dieses mechatronischen Studienprogramms informiert werden.

Durch die interdisziplinäre Struktur der Studiengänge sind diese nicht eindeutig einem Fächerkanon zuzuordnen, sondern bedienen sich aus den Kompetenzprofilen der Fachspezifisch Ergänzenden Hinweise der ingenieurwissenschaftlich ausgerichteten Fachauschüsse (01, 02, 05). Dabei stellen die Gutachter fest, dass die definierte Fähigkeiten und Kompetenzen in den Kategorien „Wissen und Verständnis“, „Ingenieurwissenschaftliche Analyse“, „Ingenieurwissenschaftliches Design“, „Recherche“, „Ingenieurwissenschaftliche Praxis“ und „Schlüsselqualifikationen“ für den Bachelor- und Masterstudiengang abgedeckt werden. Bei dem Bachelorstudiengang steht die Anwendung der Mathematik und Physik als Werkzeug zur Lösung einfacher bis mittelschwerer technischer Problemstellungen im Mittelpunkt. Durch Kenntnis der Beschreibung und Modellierung mechatronischer Systeme mittels mathematischer Verfahren und Anwendung physikalischer Gesetze erwerben die Studierenden die Fähigkeit zur methodischen Analyse. Sie erlangen ein grundlegendes Verständnis des Systemgedankens der Mechatronik sowie Kenntnisse der Methoden zur Klassifikation und Beschreibung technischer Systeme. Das Studium befähigt darüber hinaus zur selbstständigen und zielgerichteten Entwicklung mechatronischer Systeme sowie zur Anwendung der erlernten Methoden in der technischen Praxis. Fachspezifisches Wissen wird vor allem auf dem Gebiet der Sensorik vertieft. Der Masterstudiengang baut inhaltlich auf dem Bachelorstudiengang auf. Die Kenntnisse in der Mathematik und Physik werden so weit vertieft, dass die Studierenden in der Lage sind, komplexe technische Problemstellungen zu lösen. Sie lernen Methoden

⁵ <http://www.htw-saarland.de/ingwi/studium/studienbereich-mechatronik-sensortechnik/mst-bachelor>
<http://www.htw-saarland.de/ingwi/studium/studienbereich-mechatronik-sensortechnik/mst-master>

zur phänomenologischen, mathematischen Analyse komplexer technischer Systeme kennen und werden zur wissenschaftlichen Forschungsarbeit befähigt. Die erlernten Methoden wenden die Studierenden in der wissenschaftlichen Praxis an. Fachspezifisches Wissen wird bis hin zu Detailwissen physikalischer Wirkprinzipien vertieft.

Kriterium 2.3 Lernergebnisse der Module/Modulziele

Evidenzen:

- Modulbeschreibungen

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Modulbeschreibungen enthalten weitestgehend gut formulierte Lernergebnisbeschreibungen für die einzelnen Module. Die Modulbeschreibungen sind insgesamt aussagekräftig und geben den Studierenden einen guten Einblick in die jeweiligen Module. Die Studierenden können die Modulbeschreibungen im Internet einsehen.

Einschränkend gilt dies für die Modulbeschreibungen „Einführung in die BWL“, „Aktorik“, „Mathe III“ und „Angewandte Mathe“. Die hier formulierten Lernziele sind generisch und lassen nicht abschließend erkennen, was der Studierende erreichen soll. Die Gutachter weisen darauf hin, sich explizit diese Beschreibungen dahingehend anzuschauen.

Kriterium 2.4 Arbeitsmarktperspektiven und Praxisbezug

Evidenzen:

- Selbstbericht, Kapitel 2.4 (Arbeitsmarktperspektiven und Praxisbezug)
- § 4 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung (Praktische Studienphase)
- Absolventenstatistik

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die im Selbstbericht skizzierten beruflichen Perspektiven für die Absolventen der vorliegenden Studiengänge sind durchaus nachvollziehbar. Die speziell für den Masterstudiengang vorgelegte Absolventenbefragung bestätigt, dass die Absolventen mit den erworbenen Kompetenzen eine Beschäftigung in ausbildungsadäquaten Berufsfeldern finden konnten. Darüber hinaus nehmen nach Aussage des Programmverantwortlichen Studierende das Angebot einer kooperativen Promotion wahr, die u.a. als indirekte Bestätigung des Masterniveaus und auch der Forschungsstärke der Fakultät gelten könne.

Der Praxisbezug innerhalb des Bachelorstudiums wird über die praktische Studienphase erreicht. Allerdings können die Gutachter keine Aussage über die dafür zugrundeliegenden Kooperationen mit der Industrie treffen. Weder aus dem Selbstbericht noch aus den

geführten Gesprächen konnten sich die Gutachter ein zufriedenstellendes Bild machen, so dass sie die Hochschule bitten, die Industriekontakte nachzuliefern.

Die Gutachter erkundigen sich, welche Intention tatsächlich die praktische Studienphase im Bachelorstudiengang hat, wenn diese auch im Hochschullabor stattfinden kann. Die Gutachter bezweifeln, dass ein angemessener Praxis- und Industriebezug hergestellt werden kann, ohne Unternehmensstrukturen und Abläufe kennengelernt zu haben. Aus den Gesprächen nehmen sie mit, dass diese Regelung, optional die praktische Studienphase im Hochschullabor zu absolvieren, rechtlichen Rahmenbedingungen geschuldet ist. Obgleich diese Option nur selten von den Studierenden in Anspruch genommen wird, wird die Hochschule mit dieser Klausel dem dargestellten Anwendungsbezug nicht vollumfänglich gerecht. Studierende sollten nach Meinung der Gutachter einen angemessenen Praxisbezug in einem industriellen Umfeld erfahren.

Kriterium 2.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

Evidenzen:

- § 14 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung
- Immatrikulationsordnung der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes
- § 28 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung (Anrechnung von Studienzeiten und Prüfungsleistungen)

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Für den Bachelorstudiengang werden Bewerber zugelassen, die die Fachhochschulreife, allgemeine Hochschulreife oder von der zuständigen Schulbehörde als gleichwertig anerkannte Abschlüsse nachweisen können. In diesem Zusammenhang erkundigen sich die Gutachter, wieso die Hochschule in ihrem Selbstbericht explizit darauf hinweist, kein Vorpraktikum mehr als Zulassungsvoraussetzung zu fordern. Auch wenn diese Thematik in den Zuständigkeitsbereich der Hochschule fällt, sehen die Gutachter die Abschaffung kritisch. Die Hochschule gibt an, dass die Erfahrungen gezeigt haben, dass das Vorpraktikum in den wenigsten Fällen vor dem Studium absolviert worden ist und auch während des Studiums wurde es eher als Hürde betrachtet und nicht als Bereicherung für das Studium selber. Die Gutachter halten das Vorpraktikum grundsätzlich für die eigene Orientierung und das Sammeln von Erfahrungen und Eindrücken für wertvoll.

Für den Masterstudiengang gilt, dass die Bewerber einen erfolgreich abgeschlossenen Bachelorabschluss in dem Bereich Mechatronik/Sensortechnik oder einen ebenfalls ersten an einer Hochschule erworbenen berufsqualifizierenden, fachspezifischen Studienabschluss nachweisen können. Für diskussionswürdig erachten die Gutachter, ob und wie

sichergestellt wird für Absolventen eines sechssemestrigen Bachelorstudiengangs in diesem oder einem fachlich verwandten Studiengang, dass sie insgesamt 300 ECTS erlangen. Sie erfahren, dass die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung diese Thematik in dem § 43 und den Zusatzbestimmungen 1.6 für den Masterstudiengang regelt. Bewirbt sich ein Studieninteressierter mit einem Bachelorstudiengang von 180 CP, überprüft die Zulassungskommission welche Zusatzleistungen erbracht werden müssen, um die 30 CP auszugleichen. Damit aus der Sicht der Gutachter die 300-Punkte-Regelung ausreichend dargelegt.

Die Gutachter nehmen die Regelungen zur Anerkennung von Leistungen, die die Lissabon-Konvention berücksichtigen, befürwortend zur Kenntnis, lassen sich diese vervollständigend noch erläutern. Bei geplanten Auslandsaufenthalten sind die Studierenden angehalten, sich beraten zu lassen und ein Learning Agreement abzuschließen. Der Studierende muss für die Prüfung die notwendigen Unterlagen der anderen Hochschule einreichen, außer es wurden bereits Anerkennungen vorgenommen an der jeweiligen Hochschule.

Kriterium 2.6 Curriculum/Inhalte

Evidenzen:

- Curriculare Übersicht
- Selbstbericht, Kapitel 2.6 (Curriculum)

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Der Aufbau der Module in dem Bachelor- und Masterstudiengang im Hinblick auf die erkennbar angestrebten Lernergebnisse ist stimmig und plausibel, wenngleich die Gutachter anmerken, dass der Studienverlauf für die verschiedenen Module und Vertiefungsrichtungen nur schwer nachvollziehbar ist. Einen Studienverlaufsplan, der neben dem Pflichtangebot auch die Wahlpflichtmodule darstellt, wäre sicherlich hilfreich. Nicht nur aus Transparenz und Planbarkeitsgründen, sondern auch vor dem Hintergrund, dass Studierenden eine solche Information als hilfreich für die Organisation ihres Studiums empfinden würden. Die Gutachter bitten die Hochschule beispielhafte Studienverlaufspläne nachzureichen. Im Gespräch mit dem Programmverantwortlichen erfahren sie, dass die vormals angekündigten zwei neuen Stiftungsprofessuren den mechatronischen Kernbereich des Curriculums unterstützen.

Die Gutachter fragen nach, inwieweit die Hochschule die Empfehlung der letzten Akkreditierung für den Masterstudiengang umgesetzt hat, das Englisch-Modul in den Rahmen eines technischen Projekts oder Fachmoduls zu integrieren. Die Hochschule ist dem Hinweis insoweit nachgekommen, dass die Studierenden innerhalb des Moduls „Reading, Writing and Presenting for Academic Purposes“ ihre fachlich gewonnenen Erkenntnisse

aus der Projektarbeit auf Englisch präsentieren müssen und sich auch mit englischsprachiger Fachliteratur auseinandersetzen.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterienblock 2:

Die Gutachter nehmen die Aufstellung der Industrie- und Forschungs Kooperationen zur Kenntnis. Durch die Angabe der Laufzeiten wird die kontinuierliche Aktivität der Hochschule verdeutlicht, gleiches spiegelt sich auch in der Thementiteln der einzelnen Forschungsvorhaben wider. Basierend auf den nachgereichten Unterlagen ergibt sich für die Gutachter ein zufriedenstellendes Bild.

Die Gutachter halten weiterhin an ihrer Kritik fest, dass die praktische Studienphase im Bachelorstudiengang möglichst in einem industriellen Umfeld absolviert werden soll (E. 3.).

Die Hochschule ist der Bitte der Gutachter, Studienverlaufspläne inklusive der Wahlpflichtmodule für beide Studiengänge nachzureichen, nicht nachgekommen. Die Pflichtmodule werden zwar in dem spezifischen Teil der Studien- und Prüfungsordnung aufgelistet, aber um einen Gesamteindruck zu erlangen, hätten die Gutachter eine Darstellung für hilfreich empfunden. Die Nachlieferung hätte die grundsätzliche Entscheidung nicht beeinflusst, allerdings hatten sich die Studierenden ausdrücklich für exemplarische Studienverlaufspläne, die die Wahlpflichtmodule inkludieren, ausgesprochen. Um die Studierenden in ihrer Organisation unterstützen zu können, wäre ein denkbarer Weg, die Studienverlaufspläne online zu veröffentlichen, um Transparenz zu schaffen. Die Hochschule sollte nach Ansicht der Gutachter grundsätzlich die webbasierte Interaktion und Distribution überarbeiten und könnte in dem Zuge auch detailgenau Studienpläne veröffentlichen (A. 2.).

3. Studiengang: Strukturen, Methoden und Umsetzung

Kriterium 3.1 Struktur und Modularisierung

Evidenzen:

- § 6 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung
- Selbstbericht, Kapitel 3.1 (Struktur und Modularisierung)

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Studiengänge sind modularisiert und bilden grundsätzlich in sich abgeschlossene Lehr-/Lerneinheiten. Die Module haben in der überwiegenden Zahl der Fälle einen Umfang

zwischen 5 bis 8 Kreditpunkten (mit wenigen kleineren Modulen im überfachlichen und Wahlpflichtbereich).

Die Module werden grundsätzlich innerhalb eines Semesters abgeschlossen, was möglichen Auslandsstudienaufenthalten entgegenkommt. Es gibt kein explizit ausgewiesenes „Mobilitätsfenster“, allerdings gibt der Verantwortliche an, dass im Bachelorstudiengang das fünfte Semester, in das überwiegend Wahlpflichtmodule fallen, für mögliche Auslandsaufenthalte genutzt werden kann. Prinzipiell kann durch die zeitlich geblockten begleitenden Lehrveranstaltungen auch die Praktische Studienphase für Auslandsaufenthalte genutzt werden. Im Masterstudiengang kann auch der Wahlpflichtbereich von 10 ECTS in Verbindungen mit ausländischen Hochschulkooperationen für einen Auslandsaufenthalt genutzt werden.

Kriterium 3.2 Arbeitslast & Kreditpunkte für Leistungen
--

Evidenzen:

- Workloaderhebung
- Modulbeschreibungen

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Hochschule verwendet das ECTS-System und kalkuliert 1 Kreditpunkt mit einer studentischen Arbeitslast von 30 Stunden.

Die Gutachter greifen den Kritikpunkt hinsichtlich der realistischen Kreditpunktzuzuordnung gemessen an der Arbeitsbelastung aus der vorherigen Reakkreditierung auf und sehen weiterhin nicht, dass eine ausreichende Auseinandersetzung mit der Thematik stattgefunden hat. Demzufolge messen sie der exemplarischen Workloadüberprüfung (Workloaderhebung), die in den Anlagen des Selbstberichts dokumentiert ist, auch großes Gewicht bei. Die sich dort abbildenden Schwankungen zwischen erwarteten und in der Kreditpunktzuzuordnung veranschlagten Selbststudiumszeiten einerseits und durchschnittlichen Schätzwerten der Studierenden andererseits, für die die Hochschule weder hinreichende Gründe angibt, noch konkreten Anpassungsbedarf ableitet, sehen die Gutachter kritisch. Gerade auch im Hinblick auf die nicht-technischen Module äußern die Studierenden Unmut, da diese Module vorwiegend mit 2 ECTS abschließen, der tatsächliche Arbeitsaufwand sehr häufig viel höher liegt. Auch geben die Studierenden an, dass es ein Modul (Regelungstechnik) gibt, das studiengangübergreifend angeboten wird und die Studierenden aus der Systemtheorie und Elektrotechnik für den identischen Aufwand 2 ECTS Punkte mehr erhalten.

Kriterium 3.3 Didaktik

Evidenzen:

- Modulbeschreibungen
- Selbstbericht, Kapitel 3.3 (Didaktik)
- Gespräch mit den Studierenden

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Wie bereits angesprochen sehen die Gutachter das Fehlen von beispielhaften Studienverlaufsplänen (Pflicht- und Wahlpflichtbereich inkludiert) als nachteilig für die Transparenz und Planbarkeit des Studiums an. Auch die Studierenden beschwerten sich über die Intransparenz, was sich wiederum auch in der Unterstützung der Studierenden in der Auswahl der Wahlpflichtmodule widerspiegelt. Die Studierenden geben an, dass sie sich durch die Fülle an Wahlpflichtmodulen (technische und nicht-technische Module) in ihrer Auswahl manchmal überfordert fühlen und sich mehr Hilfestellung von Seiten der Lehrenden dahingehend wünschen. Dieser Umstand ist auch zugleich mit der Tatsache verbunden, dass die Studierenden sich über die kaum vorhandene webbasierte Unterstützung und Informationen hinsichtlich des Bachelor- und Masterstudiengangs beklagen (vgl. Abschnitt 3.4). Für den Masterstudiengang wird zudem moniert, dass das Angebot an

Wahlpflichtmodulen mit 10 ECTS zu eingeschränkt ist und nach Ansicht der Gutachter die individuelle Schwerpunktbildung mehr gefördert werden könnte.

Darüber hinaus sehen die Gutachter die vorgesehenen didaktischen Instrumente als grundsätzlich geeignet, das Erreichen der angestrebten Lernziele in den Studiengängen und Modulen zu unterstützen. Die Kombination von Vorlesungen, Übungen und Laborpraktika, Projektarbeiten, Praxissemester illustriert eine angeleitete Hinführung der Studierenden zum selbstständigen ingenieurwissenschaftlichen Arbeiten.

Kriterium 3.4 Unterstützung & Beratung

Evidenzen:

- Selbstbericht, Kapitel 3.3 (Unterstützung und Beratung)
- Homepage⁶

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter fragen, ob den unterschiedlichen Studierendengruppen ausreichende Möglichkeiten der Beratung, Betreuung und Unterstützung zur Verfügung stehen und die dafür notwendigen Ressourcen von Seiten der Hochschule bereitgestellt werden. Grundsätzlich sehen sie sowohl fachliche als auch überfachliche Studienaspekte und auch die Bedürfnisse heterogener Studierendengruppen abgedeckt. Gleichwohl nehmen die Gutachter aus dem Gespräch mit den Studierenden mit, dass die Interaktion und Distribution von studiengangsbezogenen Materialien überwiegend analog (Schwarzes Brett/Skripte werden nicht online zur Verfügung gestellt) stattfindet. Dies spiegelt sich auch in der Kommunikation mit den Lehrenden und auch bei Anmeldeverfahren zu Wahlpflichtmodulen wider. Die Studierenden müssen für studiengangsspezifische Anmeldeverfahren an der Hochschule erscheinen und können diese Abläufe bisher nicht online erledigen.

Die Gutachter lassen sich das Frühwarnsystem „Ampel“ erläutern im Hinblick auf die Abbrecherquote, die ca. durchschnittlich bei 50 % liegt. Im Rahmen des Ampelsystems werden Studierende entsprechend ihrer im Semester erreichten ECTS-Punkte nach unkritischen, tolerierbaren und kritischen Studienverläufen kategorisiert. Die kritische Hürde liegt bei unter 33%. Die „Beobachtung“ der Studierenden bezieht sich nicht nur auf die Eingangssemester, sondern wird dem Studienverlauf fortgesetzt untersucht. Im Mittelpunkt steht dabei, präventiv gegen den Studienabbruch vorzugehen, indem die Studierenden in einem Brief auf die Problematik hingewiesen und zu einem Beratungsgespräch eingeladen werden, in dem gemeinsam nach Ursachen und Lösungen gesucht wird.

⁶ <https://www.htw-saarland.de/service>

Gleichzeitig erfahren die Gutachter auch von dem Verantwortlichen, dass die Statistik die Abbrecher abbildet, jedoch nicht wiedergibt, wer in einen anderen Studiengang gewechselt hat. So kommt es nach Aussage der Studierenden nicht selten vor, dass die Studienabbrecher in einen fachaffinen Studiengang wechseln und nicht vollständig mit dem Studium aufhören.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterienblock 3:

Für die Gutachter können die Zweifel durch die Stellungnahme der Hochschule nicht ausgeräumt werden, weshalb sie sich weiterhin für eine Auflage (A.1.) aussprechen. Dabei sollte für die Gutachter deutlich werden, welche Prozesse zur Erhebung der studentischen Arbeitslast und ggf. zur Anpassung der Kreditpunktzurordnung abgestimmt und umgesetzt werden.

Die Anregung der Gutachter, neben dem Pflichtangebot auch die Wahlpflichtmodule auszuweisen, nimmt die Hochschule zur Kenntnis. Darüber hinaus erläutert sie, dass die Studierenden ihr persönliches Profil sowohl in der Tiefe als auch Breite nach eigenem individuellem Ermessen im Bachelorstudiengang festlegen können. Es gibt dahingehend keine strengen Vorgaben, lediglich Empfehlungen innerhalb des Modulhandbuchs und unterstützende Beratung von Seiten der Professoren, die nach Einschätzung der Gutachter für den Bachelorstudiengang noch intensiviert werden könnte (E. 2.). Das Angebot zukünftig online zur Verfügung zu stellen, werten die Gutachter als positiv. Auch wenn die Hochschule rechtlich dazu verpflichtet ist, die studiengangsbezogenen Unterlagen in Papierform am „schwarzen Brett“ zu veröffentlichen, halten sie auch einen onlinebasierten Zugriff der relevanten Unterlagen durchaus für zeitgemäß (vgl. Abschnitt 2).

Die Anmerkung der Gutachter, den Wahlkatalog im Masterprogramm auszuweiten, um die individuelle Schwerpunktbildung zu fördern, bleibt weiterhin bestehen (E. 4.).

4. Prüfungen: Systematik, Konzept & Ausgestaltung

Kriterium 4 Prüfungen: Systematik, Konzept & Ausgestaltung

Evidenzen:

- §§ 16-20 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung (Prüfungsformen)
- §§ 21-27 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung (Prüfungsorganisation, Anmeldung zu Prüfungen, Fristen und Termine, Bewertung von Prüfungsleistungen, Wiederholung etc.)

- §§ 34 und 42 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung (Bachelor- und Masterthesis)
- Selbstbericht, Kapitel 4.2 (Prüfungsorganisation)
- Abschlussarbeiten und Klausuren

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Dass neben den Modulabschlussprüfungen, speziell in technischen Fächern, semesterbegleitende Studienleistungen oder Prüfungsvorleistungen (überwiegend Laborpraktika) zu erbringen sind, erscheint im Hinblick auf das vertiefte anwendungsbezogene Verständnis des theoretischen Lernstoffes didaktisch sinnvoll. Die vorgesehenen Prüfungsformen sind in den Modulbeschreibungen des Bachelor- und Masterstudiengangs angegeben. Speziell für das Projektstudium gilt, dass die Studierenden für alle Prüfungsleistungen, die als Projektarbeit definiert sind, eine individuelle, projektbegleitende Arbeitszeiterfassung durchführen, in welcher die Tätigkeiten und der hierzu notwendige Zeitaufwand wöchentlich erfasst und dokumentiert werden.

Grundsätzlich hegen die Gutachter keine Zweifel ob der Qualität der Bachelor- und Masterarbeiten. Trotzdem merken die Gutachter in diesem Zusammenhang folgendes an: Klausur aus dem Sprachbereich, einige unbearbeitete Klausurvorlagen und wenige Arbeiten, die in keinsten Weise das Spektrum der Studiengänge spiegeln, standen den Gutachtern zur Verfügung. So können die Gutachter nur unter Berücksichtigung des Berichtes zur Reakkreditierung 2010 trotz der geringen Auswahl noch auf ein substantiiertes Niveau schließen. Der Bitte der Gutachter, einen halbwegs repräsentativen Querschnitt einsehen zu können, wurde mit Hinweis auf nicht vorliegende Freigaben der Studierenden bez. Sperrvermerke abgelehnt. Die Gutachter merken in diesem Zusammenhang an, dass sie sich ein durchaus kooperatives Verhalten Seitens der Hochschule gewünscht hätten.

Klausuren und mündliche Prüfungen werden in der Regel in der vorlesungsfreien Zeit zwischen den Lehrveranstaltungen von zwei aufeinander folgenden Semestern erbracht. Die Studierenden bekommen spätestens vier Wochen vor dem Prüfungstermin die Angaben über Ort, Art und Zeit der Prüfung bekannt gegeben. Wie auch schon in dem obigen Abschnitt angemerkt, sollte die Veröffentlichung der Prüfungstermine über einen Aushang überdacht werden. Auch an dieser Stelle wäre vorstellbar die Prüfungszeiträume online bekannt zu geben.

Die Bewertungskriterien für die Prüfungen sind in den Studien- und Prüfungsordnungen nachvollziehbar kommuniziert. Der quantitative Umfang der Prüfungen, deren Verteilung, die verfügbare Zeit zur Prüfungsvorbereitung sowie Verfahren und Terminierung von Prüfungswiederholungen sind angemessen und tragen – wie die Einschätzungen der im Audit

anwesenden Studierenden bestätigen – zum Erreichen der angestrebten Lernergebnisse bei.

Die Regelungen zur fachlichen Betreuung der (meist externen) Abschlussarbeiten werden offenkundig angemessen realisiert. Besonders im Rahmen des obligatorischen Kolloquiums zur Abschlussarbeit wird zudem überprüft, ob die Studierenden fähig sind, eine fachspezifische Problemstellung und Ansätze zu seiner Lösung mündlich zu erläutern und in den Zusammenhang des Fachgebietes zu stellen.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterienblock 4:

Die Gutachter sehen das vorstehende Kriterium soweit erfüllt, dass sich keine auflagen- und/oder empfehlungsrelevanten Kritikpunkte ergeben.

5. Ressourcen

Kriterium 5.1 Beteiligtes Personal

Evidenzen:

- Kapazitätsberechnung
- Personalhandbuch

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter nehmen die Zusammensetzung und (fachliche) Ausrichtung des beteiligten Personals zur Kenntnis. Hinsichtlich des Fachbereichs haben die Gutachter den Eindruck, dass auch die quantitative personelle Ausstattung gewährleistet ist.

Kriterium 5.2 Personalentwicklung

Evidenzen:

- Seminarprogramm für Dozierende und Mitarbeitender

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Hochschule eröffnet im Rahmen ihres Personalentwicklungs- und Qualifizierungskonzeptes Möglichkeiten zur fachlichen und didaktischen Weiterbildung, von denen die Lehrenden offenkundig Gebrauch machen. Die 2009 eingerichtete Arbeitsstelle Hochschuldidaktik hat unter den Themenschwerpunkten eLearning und Hochschuldidaktik die Beratung von Lehrenden in allen didaktischen Fragen und bei der (Weiter-) Entwicklung bestehender und neuer Lehrkonzepte zur Aufgabe.

Kriterium 5.3 Institutionelles Umfeld, Finanz- und Sachausstattung

Evidenzen:

- Selbstbericht, Kapitel 5.3 (Institutionelles Umfeld, Finanz- und Sachausstattung)
- Besichtigungen

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter zeigen sich nicht erfreut über die Tatsache, dass die Hochschule keine Angaben zu ihrer Profillinie Forschung macht und auch, trotz Nachfrage im Vorfeld, keine Auskunft über referierte Veröffentlichungen von den an den Studiengängen beteiligten Lehrenden gibt. Auch eine geforderte Übersicht der Drittmittelwerbungen liegt den Gutachtern am Audittag nicht vor. Im Selbstbericht wird an mehreren Stellen die Forschungsstärke hervorgehoben, allerdings fehlen den Gutachtern die dafür notwendigen Informationen. Zwar ergänzen die Lehrenden mündlich, dass sie gerade im Masterstudiengang die Studierende mit in die Forschung einbinden bzw. die Lehre natürlich durch aktuelle Forschungsergebnisse profitieren kann. Um sich ein abschließendes und umfassendes Bild machen zu können, bitten die Gutachter um aussagekräftige Nachlieferungen. Dabei geht es im Wesentlichen um die Darstellung der Profillinie Forschung, die Besetzung des Forschungsbeirats, Informationen über die referierten Veröffentlichungen der an den Studiengängen beteiligten Lehrenden und eine Übersicht der Drittmittelwerbungen (der letzten drei Jahre).

Darüber hinaus sehen sie die Finanzierung und Infrastruktur hinsichtlich der qualitativen und quantitativen Anforderungen an die Studienprogramme als akzeptabel, auch wenn die Hochschule auf einen Rückgang der finanziellen Ausstattung während des Audits hinweist. Allerdings legt sie auch dar, dass die zur Verfügung stehenden Kompensationsmittel den Rücklauf auffangen können und auch bei Bedarf weitere Mittel nach Aussage der Hochschulleitung bereit gestellt werden könnten. Nach Auskunft der Studierenden sind ausreichend Lernräume und PC-Pools vorhanden und Internetzugang ist gewährleistet.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterienblock 5:

Die Hochschule reicht die von den Gutachtern gewünschte Darstellung der Profillinie Forschung, die Besetzung des Forschungsbeirats, Informationen über die referierten Veröffentlichungen der an den Studiengängen beteiligten Lehrenden und eine Übersicht der Drittmittelwerbungen (der letzten drei Jahre) nach. Die Gutachter erkennen, dass die Hochschule in Forschungsaktivitäten involviert ist, sodass sich keine auflagen- und/oder empfehlungsrelevanten Kritikpunkte ergeben.

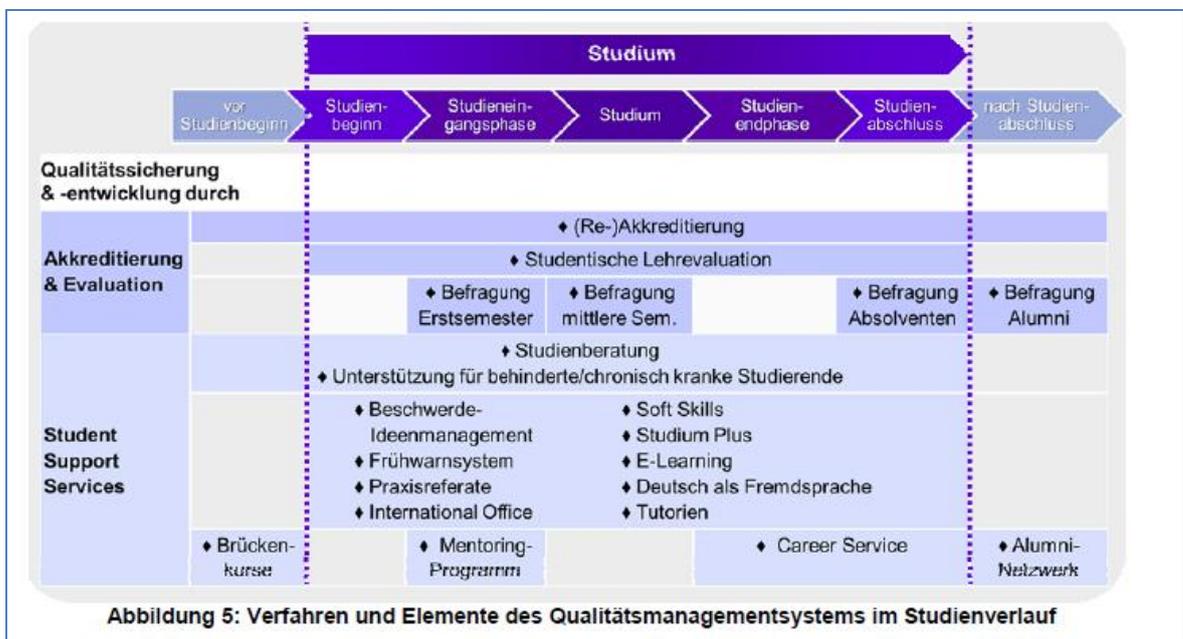
6. Qualitätsmanagement: Weiterentwicklung von Studiengängen

Kriterium 6.1 Qualitätssicherung & Weiterentwicklung

Evidenzen:

- Selbstbericht, Kapitel 6 (Qualitätssicherung)
- Konzept zur Qualitätssicherung und -entwicklung von Lehre und Studium/Lehre
- Evaluationsordnung

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:



Die Gutachter erkennen, dass die Hochschule im Vergleich zu der Erst- und Reakkreditierung, Anstrengungen unternommen hat, die dahingehende Empfehlung für die vorliegenden Studiengänge in Bezug auf das Qualitätssicherungssystem umzusetzen. Aufgrund der Darstellung im Selbstbericht komplettiert durch die Evaluationsordnung und die mündlichen Aussagen der Studierenden, Lehrenden und Programmverantwortlichen, erkennen die Gutachter, dass eine Weiterentwicklung stattgefunden hat. Im Gespräch mit den Studierenden gewinnen sie den Eindruck, dass die Rückkopplung mit den Lehrenden sowohl im direkten Gespräch sowie im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluation und der Didaktikkonferenz funktioniert. Die Studierenden loben die Rückkopplung und Reaktionen auf Kritik, merken jedoch auch an, dass das Feedback teilweise je nach Lehrendem sehr unterschiedlich angemessen erfolgt.

Die vorliegende Evaluationsordnung legt die Mechanismen fest und regelt die Verantwortlichkeiten in diesem Zusammenhang. Dass die Hochschule, Dekane und Studiengangsleiter auf Zielabweichungen reagieren, wird durch die Studierenden bestätigt. Beispielsweise wurde der hohen Abbrecherquote in den ersten beiden Semestern mit Mentoringprogrammen und dem Ampel Frühwarnsystem begegnet. Allerdings können die Gutachter bisher den Erfolg an den Zahlen noch nicht ablesen, dies ist allerdings auch dem Umstand geschuldet, dass die Mechanismen erst seit kurzer Zeit eingeführt worden sind. Auch hätten sich die Gutachter mehr Informationen dazu gewünscht, wie die Hochschule auf bestimmte Zielabweichungen reagiert. Die am Audittag zur Verfügung gestellte Absolventenbefragung gibt deutlich Kritikpunkte der Studierende wider. Allerdings werden die Gutachter bisher im Ungewissen gelassen, inwiefern die Absolventenbefragung systematisch erfolgt bzw. welche damit verbundene Schlussfolgerung aus kritischen Anmerkungen gezogen wird. Die Gutachter bitten die Hochschule um aufschlussreiche Unterlagen hinsichtlich der Absolventenbefragung.

Kriterium 6.2 Instrumente, Methoden & Daten

Evidenzen:

- Selbstbericht, Kapitel 6.2 (Instrumente, Methoden und Daten)
- Workload Soll-Ist Vergleich für den Bachelor- und Masterstudiengang

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:



Die Gutachter gewinnen den Eindruck, dass die erhobenen Daten Rückschlüsse auf die Studierbarkeit der Studiengänge ermöglichen. Nach Ansicht der Gutachter sind die im

Rahmen der Qualitätssicherung gesammelten und ausgewerteten quantitativen und qualitativen Daten nach dem Gespräch mit der Hochschule und weiteren Nachreichungen und Erklärungen geeignet, Auskunft über die Studierbarkeit der vorliegenden Studiengänge zu geben. Für ausbaufähig halten sie die systematische Ermittlung des Verbleibs der Absolventen.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterienblock 6:

Nach Auskunft der Hochschule wurden aufgrund der letztmalig durchgeführten Absolventenbefragung nur minimale Anpassungen vorgenommen. Durch die Tatsache, dass die Neugestaltung des Curriculums 2014 erst vollständig umgesetzt worden ist (auf Anraten der Gutachter der Erstakkreditierung und dem verkürzten Akkreditierungszeitraum geschuldet) kann erst die nächste Absolventenbefragung abgewartet werden, um den jetzigen Stand zu evaluieren. Erkennbar ist für die Gutachter, dass eine Absolventenbefragung durchgeführt wird. Die systematische Ermittlung des Verbleibs der Absolventen und auch die Nutzung der Informationen könnte nach Ansicht der Gutachter mehr Bedeutung beigemessen werden. Gleichzeitig sehen die Gutachter auch, dass die Implementierung bestimmter Qualitätsprozesse Zeit bedürfen. Sie sprechen sich in diesem Kontext für eine Empfehlung (E. 1) aus, um zu signalisieren, dass es durchaus Potenziale in der Weiterentwicklung gibt.

7. Dokumentation & Transparenz

Kriterium 7.1 Relevante Ordnungen
--

Evidenzen:

- Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge an der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes
- Evaluationsordnung
- Immatrikulationsordnung der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die vorliegenden Ordnungen enthalten alle für Zugang, Ablauf und Abschluss des jeweiligen Studiums relevanten Regelungen. Sie sind in Kraft gesetzt und für die relevanten Interessenträger zugänglich.

Kriterium 7.2 Diploma Supplement und Zeugnis

Evidenzen:

- Diploma Supplement für den Bachelor- und Masterstudiengang

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Studiengangsspezifische Muster des Diploma Supplements liegen in englischer Sprache vor. Sie geben Aufschluss über Ziele, Lernergebnisse, Struktur und Niveau des jeweiligen Studiengangs sowie über die individuelle Leistung des Absolventen.

Zur Errechnung der statistischen Note gibt die Hochschule an, dass sie dafür die Gesamtnote aller erfolgreichen Absolventen der letzten drei bis fünf Jahre desselben Studiengangs heranzieht. Die ECTS-Noten werden nur dann errechnet, wenn in dem Studiengang aus mindestens sieben vollen Semestern Studienabschlüsse vorliegen und mindestens 30 Personen das Studium während des Berechnungszeitraums erfolgreich abgeschlossen haben.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterienblock 7:

Die Gutachter sehen das vorstehende Kriterium soweit erfüllt, dass sich keine auflagen- und/oder empfehlungsrelevanten Kritikpunkte ergeben.

D Bericht der Gutachter zum Siegel des Akkreditierungsrates

Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Evidenzen:

- Selbstbericht, Kapitel 2.1 (Ziele der Studiengänge)
- Diploma Supplements für den Bachelor- und Masterstudiengang
- Homepage für den Bachelor- und Masterstudiengang⁷

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die im Selbstbericht dargestellten Qualifikationsziele des Bachelor- und Masterstudiengangs Mechatronik/Sensorik liefern in Verbindung mit den Curricula und den zugehörigen Modulbeschreibungen eine grundsätzlich nachvollziehbare Vorstellung von den angestrebten Qualifikationszielen und vom angestrebten Ausbildungsniveau. Die ingenieurspezifischen Tätigkeitsfelder, in denen die Absolventen mit den erworbenen Qualifikationen tätig sein können, korrespondieren mit diesen Kompetenzprofilen. Die Studienziele sind auf den Internetseiten der Studienprogramme zugänglich.

Die Qualifikationsziele umfassen dabei sowohl wissenschaftliche Fähigkeiten auf dem jeweiligen Ausbildungsniveau wie berufsqualifizierende Kompetenzen. Berufsbefähigende Kompetenzen erwerben die Studierenden demnach vor allem auch in den anwendungsbezogenen Teilen der Ausbildung (Laborpraktika, Projektarbeiten, Praktische Studienphase). Die erworbenen überfachlichen Fertigkeiten und Kompetenzen beziehen wichtige Aspekte der Persönlichkeitsbildung sowie das gesellschaftliche Engagement der Studierenden mit ein (Projektmanagement, Entwicklungen im Umfeld der Robotik und des Internets, Technik und Ethik). Da sie im Kontext eines mechatronischen/sensorischen Studiums stehen, zielen sie besonders da, wo sie in Fachmodulen integriert vermittelt werden, auf ein technisch reflektiertes, an Nachhaltigkeitsgesichtspunkten orientiertes, verantwortliches Handeln in der Gesellschaft.

⁷ <http://www.htw-saarland.de/ingwi/studium/studienbereich-mechatronik-sensortechnik/mst-bachelor>
<http://www.htw-saarland.de/ingwi/studium/studienbereich-mechatronik-sensortechnik/mst-master>

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.1:

Die Gutachter sehen das vorstehende Kriterium soweit erfüllt, dass sich keine auflagen- und/oder empfehlungsrelevanten Kritikpunkte ergeben.

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

(1) Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse

Die Analyse und Bewertung zu den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse erfolgt aufgrund der Redundanz der Kriterien im Rahmen des Kriteriums 2.1 bzw. in der folgenden detaillierten Analyse und Bewertung zur Einhaltung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben.

(2) Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen

Die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben umfassen die folgenden acht Prüffelder (A 1. bis A 8.).

A 1. Studienstruktur und Studiendauer

Evidenzen:

- § 6 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung
- § 28 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung (Anrechnung von Studienzeiten und Prüfungsleistungen)
- Steckbrief

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Vorgaben der KMK zu Studienstruktur und Studiendauer werden von den Studiengängen eingehalten.

A 2. Zugangsvoraussetzungen und Übergänge

Evidenzen:

- § 14 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung
- Immatrikulationsordnung der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Verfahren und Kriterien für die Zulassung von Studierenden sowohl für den Bachelor- als auch den Masterstudiengang sind verbindlich und transparent in der Prüfungsordnung geregelt.

A 3. Studiengangsprofile

Evidenzen:

- § 2 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung (Profil)

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Das anwendungsorientierte Studiengangsprofil des Masterstudiengangs Mechatronik/Sensorik erscheint aufgrund der curricularen Inhalte, der Industrieerfahrungen der Lehrenden und die Einbindung der Praxis in das Studium durch Praktische Studienphasen und Projektarbeiten und anwendungsbezogene Forschungsschwerpunkte sowie der Abschlussarbeiten gerechtfertigt.

A 4. Konsekutive und weiterbildende Masterstudiengänge

Evidenzen:

- Selbstbericht Kapitel 1 (Einordnung konsekutiv)

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Bei dem vorliegenden Masterstudiengang handelt es sich um einen konsekutiven Studiengang.

A 5. Abschlüsse

Evidenzen:

- § 1.3 Studiengangsspezifische Bestimmungen (Abschluss)

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter können erkennen, dass die Vorgaben der KMK mit der Vergabe nur eines Abschlussgrads eingehalten werden.

A 6. Bezeichnung der Abschlüsse

Evidenzen:

- Steckbrief
- Anhang Bachelor Mechatronik/Sensortechnik zur Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter können erkennen, dass die Vorgaben der KMK mit der Vergabe des Bachelor of Science/Master of Science eingehalten werden. Gleichwohl zeigen sie sich etwas verwundert, dass die grundsätzlich ingenieurwissenschaftlich ausgerichteten Studiengänge mit der Bezeichnung „Science“ abschließen. Als Hintergrund für die Wahl der Bezeichnung gibt die Hochschule an, damit den Studierenden eine bessere Anschlussfähigkeit und Akzeptanz für ein mögliches Promotionsstudium zu ermöglichen.

A 7. Modularisierung, Mobilität und Leistungspunktesystem/ Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktesystemen und die Modularisierung von Studiengängen

Evidenzen:

- Modulbeschreibungen (online verfügbar)
- Curriculare Übersicht
- Selbstbericht, Kapitel 3.1 (Modularisierung)
- § 28 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung (Anerkennung von Studienzeiten und Prüfungsleistungen)

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Modularisierung

Die Studiengänge sind modularisiert und bilden grundsätzlich in sich abgeschlossene Lehr-/Lerneinheiten. Die Module haben in der überwiegenden Zahl der Fälle einen Umfang zwischen 5 und 8 Kreditpunkten. Die Module mit weniger als 5 CP beziehen sich überwiegend auf die nicht-technischen Module. Durch die Kleinteiligkeit kommt es in einigen Semestern zu einer erhöhten Prüfungsbelastung der Studierenden, die sich jedoch nach Ansicht der Gutachter noch im Rahmen bewegt und die Studierbarkeit nicht gefährdet.

Die Modulbeschreibungen enthalten weitestgehend gut formulierte Lernergebnisbeschreibungen für die einzelnen Module. Die Modulbeschreibungen sind insgesamt aussagekräftig und geben den Studierenden einen guten Einblick in die jeweiligen Module. Die Studierenden können die Modulbeschreibungen im Internet einsehen.

Anerkennung

Die Gutachter nehmen die Regelungen zur Anerkennung von Leistungen, die die Lissabon-Konvention berücksichtigen und auch extern erbrachte Leistungen, befürwortend zur Kenntnis und lassen sich diese vervollständigend noch erläutern. Bei geplanten Auslandsaufenthalten sind die Studierenden angehalten, sich beraten zu lassen und ein Learning Agreement abzuschließen. Der Studierende muss für die Prüfung die notwendigen Unterlagen der anderen Hochschule einreichen, außer es wurden bereits Anerkennungen vor-

genommen an der jeweiligen Hochschule. Die Beweislastumkehr ist explizit geregelt. Die Module werden grundsätzlich innerhalb eines Semesters abgeschlossen, was möglichen Auslandsstudienaufenthalten entgegenkommt. Es gibt kein explizit ausgewiesenes „Mobilitätsfenster“, allerdings gibt der Verantwortliche an, dass im Bachelorstudiengang das fünfte Semester, in das überwiegend Wahlpflichtmodule fallen, für mögliche Auslandsaufenthalte genutzt werden kann. Prinzipiell kann durch die zeitlich geblockten begleitenden Lehrveranstaltungen auch die Praktische Studienphase für Auslandsaufenthalte genutzt werden. Im Masterstudiengang kann auch der Wahlpflichtbereich von 10 ECTS in Verbindungen mit ausländischen Hochschulkooperationen für einen Auslandsaufenthalt genutzt werden.

Abschlussnote

Zur Errechnung der statistischen Note gibt die Hochschule an, dass sie dafür die Gesamtnote aller erfolgreichen Absolventen der letzten drei bis fünf Jahre desselben Studiengangs heranzieht. Die ECTS-Noten werden nur dann errechnet, wenn in dem Studiengang aus mindestens sieben vollen Semestern Studienabschlüsse vorliegen und mindestens 30 Personen das Studium während des Berechnungszeitraums erfolgreich abgeschlossen haben.

Der Aspekt zur Vergabe von Leistungspunkten wird unter Abschnitt 2.4 weiter ausgeführt.

A 8. Gleichstellungen

Zu diesem Kriterium ist eine Überprüfung im Akkreditierungsverfahren nicht erforderlich

(3) Landesspezifische Strukturvorgaben

Nicht relevant.

(4) Verbindliche Auslegungen durch den Akkreditierungsrat

Nicht relevant.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.2:

Die Gutachter sehen das vorstehende Kriterium soweit erfüllt, dass sich keine auflagen- und/oder empfehlungsrelevanten Kritikpunkte ergeben.

Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Vermittlung von Wissen und Kompetenzen

Evidenzen:

- Curriculare Übersicht
- Modulbeschreibungen

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Curricula setzen die definierten fachlichen und überfachlichen Qualifikationsziele der Studiengänge adäquat um, wenngleich die Gutachter anmerken, dass der Studienverlauf für die verschiedenen Module und Vertiefungsrichtungen nur schwer nachvollziehbar ist. Einen Studienverlaufsplan, der neben dem Pflichtangebot auch die Wahlpflichtmodule darstellt, wäre sicherlich hilfreich. Nicht nur aus Transparenz und Planbarkeitsgründen, sondern auch vor dem Hintergrund, dass Studierende eine solche Information als hilfreich für die Organisation ihres Studiums empfinden würden. Die Gutachter bitten die Hochschule beispielhafte Studienverlaufspläne nachzureichen. Im Gespräch mit dem Programmverantwortlichen erfahren sie, dass die vormals angekündigten zwei neuen Stiftungsprofessuren den mechatronischen Kernbereich des Curriculums unterstützen.

Die Gutachter fragen nach inwieweit die Hochschule die Empfehlung der letzten Akkreditierung für den Masterstudiengang umgesetzt hat, das Englisch-Modul in den Rahmen eines technischen Projekts oder Fachmoduls zu integrieren. Die Hochschule ist dem Hinweis insoweit nachgekommen, dass die Studierenden innerhalb des Moduls „Reading, Writing and Presenting for Academic Purposes“ ihre fachlich gewonnenen Erkenntnisse aus der Projektarbeit auf Englisch präsentieren müssen und sich auch mit englischsprachiger Fachliteratur auseinandersetzen.

Aufbau/Lehrformen/Praxisanteile

Evidenzen:

- Curriculare Übersicht
- Selbstbericht, Kapitel 3.3 (Didaktik)
- § 4 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung (Praktische Studienphase)

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Wie bereits angesprochen sehen die Gutachter das Fehlen von beispielhaften Studienverlaufsplänen (Pflicht- und Wahlpflichtbereich inkludiert) als nachteilig für die Transparenz und Planbarkeit des Studiums an. Auch die Studierenden beschwerten sich über die Intransparenz, was sich wiederum auch in der Unterstützung der Studierenden in der Aus-

wahl der Wahlpflichtmodule widerspiegelt. Die Studierenden geben an, dass sie sich durch die Fülle an Wahlpflichtmodulen (technische und nicht-technische Module) in ihrer Auswahl manchmal überfordert fühlen und sich mehr Hilfestellung von Seiten der Lehrenden dahingehend wünschen. Dieser Umstand ist auch zugleich mit der Tatsache verbunden, dass die Studierenden sich über die kaum vorhandene webbasierte Unterstützung und Informationen hinsichtlich des Bachelor- und Masterstudiengangs beklagen (vgl. Abschnitt 2.4). Für den Masterstudiengang wird zudem moniert, dass das Angebot an Wahlpflichtmodulen mit 10 ECTS eingeschränkt ist und nach Ansicht der Gutachter die individuelle Schwerpunktbildung mehr gefördert werden könnte.

Darüber hinaus sehen die Gutachter die vorgesehenen didaktischen Instrumente als grundsätzlich geeignet, das Erreichen der angestrebten Lernziele in den Studiengängen und Modulen zu unterstützen. Die Kombination von Vorlesungen, Übungen und Laborpraktika, Projektarbeiten, Praxissemester illustriert eine angeleitete Hinführung der Studierenden zum selbstständigen ingenieurwissenschaftlichen Arbeiten.

Der Praxisbezug innerhalb des Bachelorstudiums wird über die praktische Studienphase erreicht. Allerdings können die Gutachter keine Aussage über die dafür zugrundeliegenden Kooperationen mit der Industrie treffen. Weder aus dem Selbstbericht noch aus den geführten Gesprächen konnten sich die Gutachter ein zufriedenstellendes Bild machen, so dass sie die Hochschule bitten, die Industriekontakte nachzuliefern.

Die Gutachter erkundigen sich, welche Intention tatsächlich die praktische Studienphase im Bachelorstudiengang hat, wenn diese auch im Hochschullabor stattfinden kann. Die Gutachter bezweifeln, dass ein angemessener Praxis- und Industriebezug hergestellt werden kann, ohne Unternehmensstrukturen und Abläufe kennengelernt zu haben. Aus den Gesprächen nehmen sie mit, dass diese Regelung, optional die praktische Studienphase im Hochschullabor zu absolvieren, rechtlichen Rahmenbedingungen geschuldet ist. Obgleich diese Option nur selten von den Studierenden in Anspruch genommen wird, wird die Hochschule mit dieser Klausel dem dargestellten Anwendungsbezug nicht vollumfänglich gerecht. Studierende sollten nach Meinung der Gutachter einen angemessenen Praxisbezug in einem industriellen Umfeld erfahren.

Zugangsvoraussetzung/Anerkennung/Mobilität

Evidenzen:

- § 14 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung
- Immatrikulationsordnung der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes

- § 28 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung (Anrechnung von Studienzeiten und Prüfungsleistungen)
- Selbstbericht, Kapitel 3.4.2 (International Office)

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Zu dem Bachelorstudiengang werden Bewerber zugelassen, die die Fachhochschulreife, allgemeine Hochschulreife oder von der zuständigen Schulbehörde als gleichwertig anerkannte Abschlüsse nachweisen können. In diesem Zusammenhang erkundigen sich die Gutachter, wieso die Hochschule in ihrem Selbstbericht explizit darauf hinweist, kein Vorpraktikum mehr als Zulassungsvoraussetzung zu fordern. Auch wenn diese Thematik in den Zuständigkeitsbereich der Hochschule fällt, sehen die Gutachter die Abschaffung kritisch. Die Hochschule gibt an, dass die Erfahrungen gezeigt haben, dass das Vorpraktikum in den wenigsten Fällen vor dem Studium absolviert worden ist und auch während des Studiums wurde es eher als Hürde betrachtet und nicht als Bereicherung für das Studium selber. Die Gutachter halten das Vorpraktikum grundsätzlich für die eigene Orientierung und das Sammeln von Erfahrungen und Eindrücken für wertvoll.

Für den Masterstudiengang gilt, dass die Bewerber einen erfolgreich abgeschlossenen Bachelorabschluss in dem Bereich Mechatronik/Sensortechnik oder einen ebenfalls ersten an einer Hochschule erworbenen berufsqualifizierenden, fachspezifischen Studienabschluss nachweisen können. Für diskussionswürdig erachten die Gutachter, ob und wie sichergestellt wird für Absolventen eines sechssemestrigen Bachelorstudiengangs in diesem oder einem fachlich verwandten Studiengang, dass sie insgesamt 300 ECTS erlangen. Sie erfahren, dass die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung diese Thematik in dem § 43 und den Zusatzbestimmungen 1.6 für den Masterstudiengang regelt. Bewirbt sich ein Studieninteressierter mit einem Bachelorstudiengang von 180 CP, überprüft die Zulassungskommission welche Zusatzleistungen erbracht werden müssen, um die 30 CP auszugleichen. Damit aus der Sicht der Gutachter die 300-Punkte-Regelung ausreichend dargelegt.

Die Diskussion zur Anerkennung und Mobilität findet sich in dem Abschnitt 2.2.

Studienorganisation

Evidenzen:

- Gespräch mit den Studierenden

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Wie bereits angesprochen sehen die Gutachter das Fehlen von beispielhaften Studienverlaufsplänen (Pflicht- und Wahlpflichtbereich inkludiert) als nachteilig für die Transparenz

und Planbarkeit des Studiums an. Auch nehmen die Gutachter aus dem Gespräch mit den Studierenden mit, dass die Interaktion und Distribution von studiengangsbezogenen Materialien überwiegend analog (Schwarzes Brett/Skripte werden nicht online zur Verfügung gestellt) stattfindet. Dies spiegelt sich auch in der Kommunikation mit den Lehrenden und auch bei Anmeldeverfahren zu Wahlpflichtmodulen wider. Die Studierenden müssen für studiengangsspezifische Anmeldeverfahren an der Hochschule erscheinen und können diese Abläufe bisher nicht online erledigen.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.3:

Die Hochschule ist der Bitte der Gutachter, Studienverlaufspläne inklusive der Wahlpflichtmodule für beide Studiengänge nachzureichen, nicht nachgekommen. Die Pflichtmodule werden zwar in dem spezifischen Teil der Studien- und Prüfungsordnung aufgelistet, aber um einen Gesamteindruck zu erlangen, hätten die Gutachter eine Darstellung für hilfreich empfunden. Die Nachlieferung hätte die grundsätzliche Entscheidung nicht beeinflusst, allerdings hatten sich die Studierenden ausdrücklich für exemplarische Studienverlaufspläne, die die Wahlpflichtmodule inkludieren, ausgesprochen. Um die Studierenden in ihrer Organisation unterstützen zu können, wäre ein denkbarer Weg, die Studienverlaufspläne online zu veröffentlichen, um Transparenz zu schaffen. Die Hochschule sollte nach Ansicht der Gutachter grundsätzlich die webbasierte Interaktion und Distribution überarbeiten und könnte in dem Zuge auch detailgenau Studienpläne veröffentlichen (A. 2.). Auch wenn die Hochschule rechtlich dazu verpflichtet ist, die studiengangsbezogenen Unterlagen in Papierform am „schwarzen Brett“ zu veröffentlichen, halten sie auch einen onlinebasierten Zugriff der relevanten Unterlagen durchaus für zeitgemäß.

Die Anregung der Gutachter, neben dem Pflichtangebot auch die Wahlpflichtmodule auszuweisen, nimmt die Hochschule zur Kenntnis. Darüber hinaus erläutert sie, dass die Studierenden ihr persönliches Profil sowohl in der Tiefe als auch Breite nach eigenem individuellem Ermessen im Bachelorstudiengang festlegen können. Es gibt dahingehend keine strengen Vorgaben, lediglich Empfehlungen innerhalb des Modulhandbuchs und unterstützende Beratung von Seiten der Professoren, die nach Einschätzung der Gutachter noch intensiviert werden könnte (E. 2.)

Die Gutachter nehmen begrüßen die Aufstellung der Industrie- und Forschungs Kooperationen zur Kenntnis. Durch die Angabe der Laufzeiten wird die kontinuierliche Aktivität der Hochschule verdeutlicht, gleiches spiegelt sich auch in der Thementiteln der einzelnen Forschungsvorhaben wider. Basierend auf den nachgereichten Unterlagen ergibt sich für die Gutachter ein zufriedenstellendes Bild.

Die Gutachter halten weiterhin an ihrer Kritik fest, dass die praktische Studienphase möglichst in einem industriellen Umfeld absolviert werden soll (E. 3.).

Die Anmerkung der Gutachter, den Wahlkatalog im Masterprogramm auszuweiten, um die individuelle Schwerpunktbildung zu fördern, bleibt weiterhin bestehen (E. 4.).

Kriterium 2.4: Studierbarkeit

Berücksichtigung der Eingangsqualifikation

Evidenzen:

- vgl. Ausführungen zu 2.3

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Hochschule ist bemüht, die heterogenen Vorkenntnisse der Studierenden u.a. durch Vorkurse/Brückenkurse auszugleichen. Darüber hinaus wurden die positiven und kritischen Punkte in den Zugangsberechtigung bereits ausführlich in den vorhergehenden Abschnitten thematisiert.

Geeignete Studienplangestaltung

Evidenzen:

- Curriculare Übersichten
- § 1.7 der Studiengangsspezifischen Bestimmungen (Wahlpflichtmodule)

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Vgl. 2.3.

Studentische Arbeitsbelastung

Evidenzen:

- Workload Module Soll-Ist Vergleich für den Bachelor- und Masterstudiengang
- Gespräch mit den Studierenden

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Hochschule verwendet das ECTS-System und kalkuliert 1 Kreditpunkt mit einer studentischen Arbeitslast von 30 Stunden.

Die Gutachter greifen den Kritikpunkt hinsichtlich der realistischen Kreditpunktzuzuordnung gemessen an der Arbeitsbelastung aus der vorherigen Reakkreditierung auf und sehen weiterhin nicht, dass eine ausreichende Auseinandersetzung mit der Thematik

stattgefunden hat. Demzufolge messen sie der exemplarischen Workloadüberprüfung (Workloaderhebung), die in den Anlagen des Selbstberichts dokumentiert ist, auch großes Gewicht bei. Die sich dort abbildenden Schwankungen zwischen erwarteten und in der Kreditpunktzurteilung veranschlagten Selbststudiumszeiten einerseits und durchschnittlichen Schätzwerten der Studierenden andererseits, für die die Hochschule weder hinreichende Gründe angibt, noch konkreten Anpassungsbedarf ableitet, sehen die Gutachter kritisch. Gerade auch im Hinblick auf die nicht-technischen Module äußern die Studierenden Unmut, da diese Module häufig mit 2 ECTS abschließen, der tatsächliche Arbeitsaufwand sehr häufig viel höher liegt. Auch geben die Studierenden an, dass es ein Modul (Regelungstechnik) gibt, das für studiengangübergreifend angeboten wird und die Studierenden aus der Systemtheorie und Elektrotechnik für den identischen Aufwand 2 ECTS Punkte mehr erhalten.

Prüfungsdichte und -organisation

Evidenzen:

- §§ 21-27 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung (Prüfungsorganisation, Anmeldung zu Prüfungen, Fristen und Termine, Bewertung von Prüfungsleistungen, Wiederholung etc.)
- §§ 34 und 42 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung (Bachelor- und Masterthesis)
- Selbstbericht, Kapitel 4.2 (Prüfungsorganisation)

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Der quantitative Umfang der Prüfungen, deren Verteilung, die verfügbare Zeit zur Prüfungsvorbereitung sowie Verfahren und Terminierung der Prüfungswiederholungen sind angemessen und tragen – wie die Einschätzungen der im Audit anwesenden Studierenden bestätigen – zum Erreichen der angestrebten Lernergebnisse bei. Dabei sind die Bewertungskriterien für die Prüfungen in den Studien- und Prüfungsordnungen transparent kommuniziert.

Vgl. hierzu im Übrigen den folgenden Abschnitt D-2.5.

Betreuung und Beratung

Evidenzen:

- Selbstbericht, Kapitel 3.3 (Unterstützung und Beratung)

- Homepage⁸

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter fragen, ob den unterschiedlichen Studierendengruppen ausreichende Möglichkeiten der Beratung, Betreuung und Unterstützung zur Verfügung stehen und die dafür notwendigen Ressourcen von Seiten der Hochschule bereitgestellt werden. Grundsätzlich sehen sie sowohl die fachliche als auch überfachliche Studienaspekte und auch die Bedürfnisse heterogener Studierendengruppen abgedeckt. Gleichwohl nehmen die Gutachter aus dem Gespräch mit den Studierenden mit, dass die Interaktion und Distribution von studiengangbezogenen Materialien überwiegend analog (Schwarzes Brett/Skripte werden nicht online zur Verfügung gestellt) stattfindet. Dies spiegelt sich auch in der Kommunikation mit den Lehrenden und auch bei Anmeldeverfahren zu Wahlpflichtmodulen wider. Die Studierenden müssen für studiengangspezifische Anmeldeverfahren an der Hochschule erscheinen und können diese Abläufe bisher nicht online erledigen.

Die Gutachter lassen sich das Frühwarnsystem „Ampel“ erläutern im Hinblick auf die Abbrecherquote, die ca. durchschnittlich bei 50 % liegt. Im Rahmen des Ampelsystems werden Studierende entsprechend ihrer im Semester erreichten ECTS-Punkte nach unkritischen, tolerierbaren und kritischen Studienverläufen kategorisiert. Die kritische Hürde liegt bei unter 33%. Die „Beobachtung“ der Studierenden bezieht sich nicht nur auf die Eingangssemester, sondern wird dem Studienverlauf fortgesetzt untersucht. Im Mittelpunkt steht dabei, präventiv gegen den Studienabbruch vorzugehen, indem die Studierenden in einem Brief auf die Problematik hingewiesen und zu einem Beratungsgespräch eingeladen werden, in dem gemeinsam nach Ursachen und Lösungen gesucht wird. Gleichzeitig erfahren die Gutachter auch von dem Verantwortlichen, dass die Statistik die Abbrecher abbildet, jedoch nicht wiedergibt, wer in einen anderen Studiengang gewechselt hat. So kommt es nach Aussage der Studierenden nicht selten vor, dass die Studienabbrecher in einen fachaffinen Studiengang wechseln und nicht vollständig mit dem Studium aufhören.

Belange von Studierenden mit Behinderung

Evidenzen:

- § 26 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Belange von Studierenden mit Behinderung sind institutionell durch die Beratungszuständigkeit des Service-Zentrums Studium und Lehre, durch den behindertengerechten

⁸ <https://www.htw-saarland.de/service>

Zugang zu den Gebäuden der Hochschule (Barrierefreiheit) sowie durch die Nachteilsausgleichsregelungen in jeweiligen Allgemeinen Teil der Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- bzw. Masterstudiengang berücksichtigt.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.4:

Für die Gutachter können die Zweifel durch die Stellungnahme der Hochschule nicht ausgeräumt werden, weshalb sie sich weiterhin für eine Auflage (A.1.) aussprechen. Dabei sollte für die Gutachter deutlich werden, welche Prozesse zur Erhebung der studentischen Arbeitslast und ggf. zur Anpassung der Kreditpunktzurordnung abgestimmt und umgesetzt werden.

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Lernergebnisorientiertes Prüfen

Evidenzen:

- §§ 16-20 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung (Prüfungsformen)
- Modulbeschreibungen
- Abschlussarbeiten und Klausuren

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Dass neben den Modulabschlussprüfungen, speziell in technischen Fächern, semesterbegleitende Studienleistungen oder Prüfungsvorleistungen (überwiegend Laborpraktika) zu erbringen sind, erscheint im Hinblick auf das vertiefte anwendungsbezogene Verständnis des theoretischen Lernstoffes didaktisch sinnvoll. Die vorgesehenen Prüfungsformen sind in den Modulbeschreibungen des Bachelor- und Masterstudiengangs angegeben. Speziell für das Projektstudium gilt, dass die Studierenden für alle Prüfungsleistungen, die als Projektarbeit definiert sind, eine individuelle, projektbegleitende Arbeitszeiterfassung durchführen, in welcher die Tätigkeiten und der hierzu notwendige Zeitaufwand wöchentlich erfasst und dokumentiert werden.

Grundsätzlich hegen die Gutachter keine Zweifel ob der Qualität der Bachelor- und Masterarbeiten. Trotzdem merken die Gutachter in diesem Zusammenhang folgendes an: Klausur aus dem Sprachbereich, einige unbearbeitete Klausurvorlagen und wenige Arbeiten, die in keinsten Weise das Spektrum der Studiengänge spiegeln, standen den Gutachtern zur Verfügung. So können die Gutachter nur unter Berücksichtigung des Berichtes zur Reakkreditierung 2010 trotz der geringen Auswahl noch auf ein substantiiertes Niveau

schließen. Der Bitte der Gutachter, einen halbwegs repräsentativen Querschnitt einsehen zu können, wurde mit Hinweis auf nicht vorliegende Freigaben der Studierenden bez. Sperrvermerke abgelehnt. Die Gutachter merken in diesem Zusammenhang an, dass sie sich ein durchaus kooperatives Verhalten Seitens der Hochschule gewünscht hätten.

Klausuren und mündliche Prüfungen werden in der Regel in der vorlesungsfreien Zeit zwischen den Lehrveranstaltungen von zwei aufeinander folgenden Semestern erbracht. Die Studierenden bekommen spätestens vier Wochen vor dem Prüfungstermin die Angaben über Ort, Art und Zeit der Prüfung bekannt gegeben. Wie auch schon in dem obigen Abschnitt angemerkt, sollte die Veröffentlichung der Prüfungstermine über einen Aushang überdacht werden. Auch an dieser Stelle wäre vorstellbar die Prüfungszeiträume online bekannt zu geben.

Die Bewertungskriterien für die Prüfungen sind in den Studien- und Prüfungsordnungen nachvollziehbar kommuniziert. Der quantitative Umfang der Prüfungen, deren Verteilung, die verfügbare Zeit zur Prüfungsvorbereitung sowie Verfahren und Terminierung von Prüfungswiederholungen sind angemessen und tragen – wie die Einschätzungen der im Audit anwesenden Studierenden bestätigen – zum Erreichen der angestrebten Lernergebnisse bei.

Die Regelungen zur fachlichen Betreuung der (meist externen) Abschlussarbeiten werden offenkundig angemessen realisiert. Besonders im Rahmen des obligatorischen Kolloquiums zur Abschlussarbeit wird zudem überprüft, ob die Studierenden fähig sind, ein fachspezifische Problemstellung und Ansätze zu seiner Lösung mündlich zu erläutern und in den Zusammenhang des Fachgebietes zu stellen.

Anzahl Prüfungen pro Modul

Dieses Kriterium wurde bereits detailliert im Rahmen des Kriteriums 2.2 (2) Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen - *A 7. Modularisierung, Mobilität und Leistungspunktesystem/ Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktesystemen und die Modularisierung von Studiengängen* bewertet.

Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung

Evidenzen:

- § 26 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Der Nachteilsausgleich ist in § 26 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung geregelt.

Rechtsprüfung

Evidenzen:

- Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung wurde in Kraft gesetzt am 21.02.2013
- Immatrikulationsordnung der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes (ImO) wurde in Kraft gesetzt am 07.06.2000
- Evaluationsordnung der HTW

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter erkennen, dass alle vorgelegten Ordnungen in Kraft gesetzt sind und damit einer Rechtsprüfung unterlegen haben.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.5:

Die Gutachter sehen das vorstehende Kriterium soweit erfüllt, dass sich keine auflagen- und/oder empfehlungsrelevanten Kritikpunkte ergeben.

Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Evidenzen:

- Selbstbericht, 5.3 (Institutionelles Umfeld)

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter können keine Aussage über die zugrundeliegenden Kooperationen mit außerhochschulischen Partnern treffen. Weder aus dem Selbstbericht noch aus den geführten Gesprächen konnten sich die Gutachter ein zufriedenstellendes Bild machen, so dass sie die Hochschule bitten, die Industriekontakte nachzuliefern.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.6:

Der Aspekt wurde bereits unter dem Kriterium 2.3 abgehandelt.

Kriterium 2.7: Ausstattung

Sächliche, personelle und räumliche Ausstattung (qualitativ und quantitativ)

Evidenzen:

- Personalhandbuch
- Kapazitätsberechnung
- Begehung
- Selbstbericht, Kapitel 5.3 (Institutionelles Umfeld, Finanz- und Sachausstattung)

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter nehmen die Zusammensetzung und (fachliche) Ausrichtung des beteiligten Personals zur Kenntnis. Hinsichtlich des Fachbereichs haben die Gutachter den Eindruck, dass auch die quantitative personelle Ausstattung gewährleistet ist.

Die Gutachter zeigen sich verärgert über die Tatsache, dass die Hochschule keine Angaben zu ihrer Profillinie Forschung macht und auch, trotz Nachfrage im Vorfeld, keine Auskunft über referierte Veröffentlichungen von den an den Studiengängen beteiligten Lehrenden macht. Auch eine geforderte Übersicht der Drittmittelwerbungen liegt den Gutachtern am Audittag nicht vor. Im Selbstbericht wird an mehreren Stellen die Forschungsstärke hervorgehoben, allerdings fehlen den Gutachtern die dafür notwendigen Informationen. Zwar ergänzen die Lehrenden mündlich, dass sie gerade im Masterstudienang die Studierende mit in die Forschung einbinden bzw. die Lehre natürlich durch aktuelle Forschungsergebnisse profitieren kann. Um sich ein abschließendes und umfassendes Bild machen zu können, bitten die Gutachter um aussagekräftige Nachlieferungen. Dabei geht es im wesentlichen um die Darstellung der Profillinie Forschung, die Besetzung des Forschungsbeirats, Informationen über die referierten Veröffentlichungen die an den Studiengängen beteiligten Lehrenden und eine Übersicht der Drittmittelwerbungen (der letzten drei Jahre).

Darüber hinaus sehen sie die Finanzierung und Infrastruktur hinsichtlich der qualitativen und quantitativen Anforderungen an die Studienprogramme als akzeptabel, auch wenn die Hochschule auf einen Rückgang der finanziellen Ausstattung während des Audits hinweist. Allerdings legt sie auch dar, dass die zur Verfügung stehenden Kompensationsmittel den Rücklauf auffangen können und auch bei Bedarf weitere Mittel nach Aussage der Hochschulleitung bereit gestellt werden könnten. Nach Auskunft der Studierenden sind ausreichend Lernräume und PC-Pools vorhanden und Internetzugang ist gewährleistet.

Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung

Evidenzen:

- Seminarprogramm für Dozierende und Mitarbeitender

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Hochschule eröffnet im Rahmen ihres Personalentwicklungs- und Qualifizierungskonzeptes Möglichkeiten zur fachlichen und didaktischen Weiterbildung, von denen die Lehrenden offenkundig Gebrauch machen. Die 2009 eingerichtete Arbeitsstelle Hochschuldidaktik hat unter den Themenschwerpunkten eLearning und Hochschuldidaktik die Beratung von Lehrenden in allen didaktischen Fragen und bei der (Weiter-) Entwicklung bestehender und neuer Lehrkonzepte zur Aufgabe.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.7:

Die Hochschule reicht die von den Gutachtern gewünschte Darstellung der Profillinie Forschung, die Besetzung des Forschungsbeirats, Informationen über die referierten Veröffentlichungen der an den Studiengängen beteiligten Lehrenden und eine Übersicht der Drittmittelinwerbungen (der letzten drei Jahre) nach. Die Gutachter erkennen, dass die Hochschule in Forschungsaktivitäten involviert ist, sodass sich keine auflagen- und/oder empfehlungsrelevanten Kritikpunkte ergeben.

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Evidenzen:

- Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung wurde in Kraft gesetzt am 21.02.2013
- Immatrikulationsordnung der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes (ImO) wurde in Kraft gesetzt am 07.06.2000
- Evaluationsordnung der HTW
- Diploma Supplements
- Modulbeschreibungen
- Curriculare Übersichten

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die vorliegenden Ordnungen, einschließlich der in Abschnitt D-2.5 genannten Studien- und Prüfungsordnungen, enthalten alle für Zugang, Ablauf und Abschluss des jeweiligen

Studiums relevanten Regelungen. Sie sind in Kraft gesetzt und für die relevanten Interessenträger zugänglich.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.8:

Die Gutachter sehen das vorstehende Kriterium soweit erfüllt, dass sich keine auflagen- und/oder empfehlungsrelevanten Kritikpunkte ergeben.

Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Evidenzen:

- Selbstbericht, Kapitel 6 (Qualitätssicherung)
- Konzept zur Qualitätssicherung und -entwicklung von Lehre und Studium/Lehre
- Evaluationsordnung
- Selbstbericht Kapitel 6.2 (Instrumente, Methoden und Daten)
- Evaluationsergebnisse und statistische Daten (Kapitel 6.2.2 Selbstbericht)
- Workload Soll-Ist Vergleich für den Bachelor- und Masterstudiengang

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter erkennen, dass die Hochschule im Vergleich zu der Erst- und Reakkreditierung, Anstrengungen unternommen hat, die dahingehende Empfehlung für die vorliegenden Studiengänge in Bezug auf das Qualitätssicherungssystem umzusetzen. Aufgrund der Darstellung im Selbstbericht komplettiert durch die Evaluationsordnung und die mündlichen Aussagen der Studierenden, Lehrenden und Programmverantwortlichen, erkennen die Gutachter, dass eine Weiterentwicklung stattgefunden hat. Im Gespräch mit den Studierenden gewinnen sie den Eindruck, dass die Rückkopplung mit den Lehrenden sowohl im direkten Gespräch sowie im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluation und der Didaktikkonferenz funktioniert. Die Studierenden loben die Rückkopplung und Reaktionen auf Kritik, merken jedoch auch an, dass das Feedback teilweise je nach Lehrendem sehr unterschiedlich angemessen erfolgt.

Die vorliegende Evaluationsordnung legt die Mechanismen fest und regelt die Verantwortlichkeiten in diesem Zusammenhang. Dass die Hochschule, Dekane und Studiengangsleiter auf Zielabweichungen reagieren, wird durch die Studierenden bestätigt. Beispielsweise wurde der hohen Abbrecherquote in den ersten beiden Semestern mit Mentoringprogrammen und dem Ampel Frühwarnsystem begegnet. Allerdings können die Gutachter bisher den Erfolg an den Zahlen noch nicht ablesen, dies ist allerdings

auch dem Umstand geschuldet, dass die Mechanismen erst seit kurzer Zeit eingeführt worden sind. Auch hätten sich die Gutachter mehr Informationen dazu gewünscht, wie die Hochschule auf bestimmte Zielabweichungen reagiert. Die am Audittag zur Verfügung gestellte Absolventenbefragung gibt deutlich Kritikpunkte der Studierende wider. Allerdings werden die Gutachter bisher im Ungewissen gelassen, inwiefern die Absolventenbefragung systematisch erfolgt bzw. welche damit verbundene Schlussfolgerung aus kritischen Anmerkungen gezogen wird. Die Gutachter bitten die Hochschule um aufschlussreiche Unterlagen hinsichtlich der Absolventenbefragung.

Die Gutachter gewinnen den Eindruck, dass die erhobenen Daten Rückschlüsse auf die Studierbarkeit der Studiengänge ermöglichen. Nach Ansicht der Gutachter sind die im Rahmen der Qualitätssicherung gesammelten und ausgewerteten quantitativen und qualitativen Daten nach dem Gespräch mit der Hochschule und weiteren Nachreichungen und Erklärungen geeignet, Auskunft über Studierbarkeit der vorliegenden Studiengänge zu geben. Für ausbaufähig halten sie die systematische Ermittlung des Verbleibs der Absolventen.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.9:

Nach Auskunft der Hochschule wurden aufgrund der letztmalig durchgeführten Absolventenbefragung nur minimale Anpassungen vorgenommen. Durch die Tatsache, dass die Neugestaltung des Curriculums 2014 erst vollständig umgesetzt worden ist (auf Anraten der Gutachter der Erstakkreditierung und dem verkürzten Akkreditierungszeitraum geschuldet) kann erst die nächste Absolventenbefragung abgewartet werden, um den jetzigen Stand zu evaluieren. Erkennbar ist für die Gutachter, dass eine Absolventenbefragung durchgeführt wird. Die systematische Ermittlung des Verbleibs der Absolventen und auch die Nutzung der Informationen könnte nach Ansicht der Gutachter mehr Bedeutung beigemessen werden. Gleichzeitig sehen die Gutachter auch, dass die Implementierung bestimmter Qualitätsprozesse Zeit bedürfen. Sie sprechen sich in diesem Kontext für eine Empfehlung (E. 1) aus, um zu signalisieren, dass es durchaus Potenziale in der Weiterentwicklung gibt.

Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilsanspruch

Die Gutachter nehmen zur Kenntnis, dass der Bachelor- und Masterstudiengang auch in Teilzeit studiert werden kann. Positiv sehen sie in diesem Kontext, dass Studierende durch

die Teilzeitvariante die Möglichkeit bekommen, den Druck aus dem Studium zu nehmen, um so möglicherweise die Abbrecherquote zu minimieren. Die Variante ist jedoch nicht Gegenstand des Verfahrens. Gleiches gilt auch für das kooperative Studium, bei dem die Studierenden mit einem Unternehmen und der Hochschule einen Vertrag abschließen, um neben dem Studium in diesem Unternehmen zu arbeiten. Ziel des Kooperativen Studiums ist es, durch die stärkere Einbindung der Studierenden in eine praktische Tätigkeit eine noch praxisgerechtere Gestaltung des Studiums zu ermöglichen.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.10:

Nicht relevant.

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Evidenzen:

- Selbstbericht, Kapitel 8 (Diversity & Chancengleichheit)

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Das von der Hochschule vorgelegte Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit, Chancengleichheit und Berücksichtigung der Bedürfnisse unterschiedlicher Studierendengruppen erscheint plausibel und zeigt das Bestreben der Hochschule, förderliche Arbeits- und Studienbedingungen für die unterschiedlichen Mitgliedsgruppen der Hochschule zu schaffen.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.11:

Die Gutachter sehen das vorstehende Kriterium soweit erfüllt, dass sich keine auflagen- und/oder empfehlungsrelevanten Kritikpunkte ergeben.

E Nachlieferungen

Um im weiteren Verlauf des Verfahrens eine abschließende Bewertung vornehmen zu können, bitten die Gutachter um die Ergänzung bislang fehlender oder unklarer Informationen im Rahmen von Nachlieferungen gemeinsam mit der Stellungnahme der Hochschule zu den vorangehenden Abschnitten des Akkreditierungsberichtes:

1. Darstellung der Profillinie Forschung / Besetzung des Forschungsbeirats und Kuratorium kooperatives Studium
2. Referierte Veröffentlichungen der an den Studiengängen beteiligten Lehrenden nach 2008
3. Übersicht Drittmittelinwerbungen (der letzten drei Jahre)
4. Darstellung der Kooperationen mit der Industrie
5. Studienverlaufspläne mit Wahlpflichtmodulen für den Bachelor- und Masterstudienengang
6. Ergebnisse der Absolventenbefragung und resultierende Maßnahmen

F Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (01.08.2014)

Die Hochschule legt eine ausführliche Stellungnahme sowie folgende Dokumente vor:

- Darstellung der Profillinie Forschung / Besetzung des Forschungsbeirats und Kuratorium kooperatives Studium
- Referierte Veröffentlichungen der an den Studiengängen beteiligten Lehrenden nach 2008
- Übersicht Drittmiteleinwerbungen (der letzten drei Jahre)
- Kooperationen der HTW Saarland
- Liste der Wahlpflichtmodule Bachelor und Master
- Ergebnisse der Absolventenbefragung

G Zusammenfassung: Empfehlung der Gutachter (07.08.2014)

Die Gutachter geben folgende Beschlussempfehlung zur Vergabe der beantragten Siegel:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel	Akkreditierung bis max.	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Mechatronik/Sensortechnik	Mit Auflagen	EUR-ACE®	30.09.2020	Mit Auflagen	30.09.2020
Ma Mechatronik/Sensortechnik	Mit Auflagen	EUR-ACE®	30.09.2020	Mit Auflagen	30.09.2020

Auflagen

Für alle Studiengänge

- A 1. (ASIIN 3.2; AR 2.4) Es muss aufgezeigt werden, wie die Prozesse zur Erhebung der studentischen Arbeitslast und ggf. zur Anpassung der Kreditpunktzunordnung abgestimmt und umgesetzt werden.

- A 2. (ASIIN 2.6, 3.4; AR 2.4) Die webbasierte Interaktion und der Distribution von studiengangbezogenen Materialien ist zu verbessern. Dabei sollten exemplarische Studienverlaufspläne veröffentlicht werden.

Empfehlungen

Für alle Studiengänge

- E 1. Es wird dringend empfohlen, Absolventenbefragungen systematisch durchzuführen und die Ergebnisse für eine Absolventenverbleibestatistik zu nutzen.

Für den Bachelorstudiengang

- E 2. (ASIIN 3.3; AR 2.3) Es wird empfohlen, die Studierenden durch geeignete Maßnahmen bei der sinnvollen Auswahl der Wahlpflichtmodule im Hinblick auf die angestrebten Lernergebnisse ihres Studiengangs zu unterstützen.
- E 3. (ASIIN 2.4; AR 2.1) Es wird dringend empfohlen, einen angemessenen Praxisbezug in einem industriellen Umfeld sicherzustellen.

Für den Masterstudiengang

- E 4. (ASIIN 3.3; AR 2.3) Es wird empfohlen, die Auswahl an Wahlpflichtmodulen zu erweitern, um die individuelle Schwerpunktbildung der Studierenden zu unterstützen.

H Stellungnahme der Fachausschüsse

Fachausschuss 01- Maschinenbau/Verfahrenstechnik (03.09.2014)

Analyse und Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN:

Der Fachausschuss sieht eine enge Verknüpfung zwischen Auflage 2 und Empfehlung 2, welche sich beide mit für die Studierenden nicht transparenten Studienverlaufsplänen bzw. zu wenig Beratung bzgl. der Wahlpflichtmodule befassen. Vor dem Hintergrund rät der Fachausschuss Auflage 2 zu einer Empfehlung zu machen und auf Empfehlung 2 ganz zu verzichten. Ferner empfiehlt der Fachausschuss aus der Empfehlung 1 die Formulie-

ung „dringend“ zu streichen. Ansonsten schließt sich der Fachausschuss dem Votum der Gutachter an.

Analyse und Bewertung zur Vergabe des EUR-ACE® Labels:

Der Fachausschuss ist der Ansicht, dass die angestrebten Lernergebnisse mit den ingenieurspezifischen Teilen der Fachspezifisch-Ergänzenden Hinweise des Fachausschusses 01 korrespondieren.

Analyse und Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Der Fachausschuss sieht eine enge Verknüpfung zwischen Auflage 2 und Empfehlung 2, welche sich beide mit für die Studierenden nicht transparenten Studienverlaufsplänen bzw. zu wenig Beratung bzgl. der Wahlpflichtmodule befassen. Vor dem Hintergrund rät der Fachausschuss Auflage 2 zu einer Empfehlung zu machen und auf Empfehlung 2 ganz zu verzichten. Ferner empfiehlt der Fachausschuss aus der Empfehlung 1 die Formulierung „dringend“ zu streichen. Ansonsten schließt sich der Fachausschuss dem Votum der Gutachter an.

Der Fachausschuss 01 – Maschinenbau/Verfahrenstechnik empfiehlt die Siegelvergabe für die Studiengänge wie folgt:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel	Akkreditierung bis max.	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Mechatronik/Sensortechnik	Mit 1 Auflage	EUR-ACE®	30.09.2020	Mit 1 Auflage	30.09.2020
Ma Mechatronik/Sensortechnik	Mit 1 Auflage	EUR-ACE®	30.09.2020	Mit 1 Auflage	30.09.2020

Auflagen

Für alle Studiengänge

- A 1. (ASIIN 3.2; AR 2.4) Es muss aufgezeigt werden, wie die Prozesse zur Erhebung der studentischen Arbeitslast und ggf. zur Anpassung der Kreditpunktzurteilung abgestimmt und umgesetzt werden.

Empfehlungen

Für alle Studiengänge

- E 1. Es wird ~~dringend~~ empfohlen, Absolventenbefragungen systematisch durchzuführen und die Ergebnisse für eine Absolventenverbleibestatistik zu nutzen.
- E 2. (ASIIN 2.6, 3.4; AR 2.4) Die webbasierte Interaktion und die Distribution von studiengangsbezogenen Materialien ist zu verbessern. Dabei sollten exemplarische Studienverlaufspläne veröffentlicht werden.

Für den Bachelorstudiengang

- E 3. (ASIIN 2.4; AR 2.1) Es wird dringend empfohlen, einen angemessenen Praxisbezug in einem industriellen Umfeld sicherzustellen.

Für den Masterstudiengang

- E 4. (ASIIN 3.3; AR 2.3) Es wird empfohlen, die Auswahl an Wahlpflichtmodulen zu erweitern, um die individuelle Schwerpunktbildung der Studierenden zu unterstützen.

Fachausschuss 02- Elektro-/Informationstechnik (10.09.2014)

Analyse und Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN:

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren. Insbesondere schlägt er eine redaktionelle Anpassung der Auflage 2 (Studierendeninformation) vor und empfiehlt, die Empfehlung 3 (Praxisbezug) zu streichen. Im Übrigen folgt der Fachausschuss der Beschlussempfehlung der Gutachter.

Hinsichtlich der in der Auflage 2 thematisierten Informationsstrategie der Hochschule vertritt der Fachausschuss die Auffassung, dass, da alle relevanten Informationen grundsätzlich vorliegen und zugänglich sind – wenn auch nur „analog“ –, der Sachverhalt grundsätzlich mit einer dringenden Empfehlung an die Hochschule ausreichend adressiert wäre. Unter Würdigung insbesondere der Stellungnahme der Hochschule kann er sich andererseits der Einschätzung anschließen, dass es einer nachdrücklicheren Aufforderung an der Hochschule bedarf, noch bestehende Defizite auszuräumen. Er trägt deshalb die Auflage mit, plädiert allerdings für eine Formulierung, welche die konkrete Ausgestaltung der Kommunikation mit den Studierenden der Hochschule überlässt.

Die Empfehlung 3 verdankt sich laut Bericht vor allem dem Umstand, dass die Praktische Studienphase ausnahmsweise auch in Laboreinrichtungen der Hochschule durchgeführt

werden kann (wenn z. B. kein geeigneter Praxisbetrieb zur Verfügung steht). Dieser Sachverhalt ist nach Ansicht des Fachausschusses in den einschlägigen Bestimmungen der Allgemeinen Prüfungsordnung aber nicht nur hinreichend geregelt, sondern auch mit verbindlichen Kautelen verbunden, die einen angemessenen Praxisbezug des Studiums auch in diesen Fällen gewährleisten sollen. Nach Ansicht des Fachausschusses ist daher die vorgeschlagene Empfehlung nicht zweckdienlich und deshalb verzichtbar.

Analyse und Bewertung zur Vergabe des EUR-ACE® Labels:

Der Fachausschuss ist der Ansicht, dass die angestrebten Lernergebnisse mit den ingenieurspezifischen Teilen der Fachspezifisch-Ergänzenden Hinweise des Fachausschusses Elektro-/Informationstechnik korrespondieren.

Analyse und Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren. Insbesondere schlägt er eine redaktionelle Anpassung der Auflage 2 (Studierendeninformation) vor und empfiehlt, die Empfehlung 3 (Praxisbezug) zu streichen. Im Übrigen folgt der Fachausschuss der Beschlussempfehlung der Gutachter.

Hinsichtlich der in der Auflage 2 thematisierten Informationsstrategie der Hochschule vertritt der Fachausschuss die Auffassung, dass, da alle relevanten Informationen grundsätzlich vorliegen und zugänglich sind – wenn auch nur „analog“ –, der Sachverhalt grundsätzlich mit einer dringenden Empfehlung an die Hochschule ausreichend adressiert wäre. Unter Würdigung insbesondere der Stellungnahme der Hochschule kann er sich andererseits der Einschätzung anschließen, dass es einer nachdrücklicheren Aufforderung an der Hochschule bedarf, noch bestehende Defizite auszuräumen. Er trägt deshalb die Auflage mit, plädiert allerdings für eine Formulierung, welche die konkrete Ausgestaltung der Kommunikation mit den Studierenden der Hochschule überlässt.

Die Empfehlung 3 verdankt sich laut Bericht vor allem dem Umstand, dass die Praktische Studienphase ausnahmsweise auch in Laboreinrichtungen der Hochschule durchgeführt werden kann (wenn z. B. kein geeigneter Praxisbetrieb zur Verfügung steht). Dieser Sachverhalt ist nach Ansicht des Fachausschusses in den einschlägigen Bestimmungen der Allgemeinen Prüfungsordnung aber nicht nur hinreichend geregelt, sondern auch mit verbindlichen Kautelen verbunden, die einen angemessenen Praxisbezug des Studiums auch in diesen Fällen gewährleisten sollen. Nach Ansicht des Fachausschusses ist daher die vorgeschlagene Empfehlung nicht zweckdienlich und deshalb verzichtbar.

Der Fachausschuss 02 – Elektro-/Informationstechnik empfiehlt die Siegelvergabe für die Studiengänge wie folgt:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel	Akkreditierung bis max.	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Mechatronik/Sensortechnik	Mit Auflagen	EUR-ACE®	30.09.2020	Mit Auflagen	30.09.2020
Ma Mechatronik/Sensortechnik	Mit Auflagen	EUR-ACE®	30.09.2020	Mit Auflagen	30.09.2020

Auflagen

Für alle Studiengänge

- A 1. (ASIIN 3.2; AR 2.4) Es muss aufgezeigt werden, wie die Prozesse zur Erhebung der studentischen Arbeitslast und ggf. zur Anpassung der Kreditpunktzugordnung abgestimmt und umgesetzt werden.
- A 2. (ASIIN 2.6, 3.4; AR 2.4) Der Zugang der Studierenden zu den studiengangsbezogenen Informationen (insbes. auch exemplarischen Studienverlaufsplänen) und Materialien ist zu erleichtern.

Empfehlungen

Für alle Studiengänge

- E 1. Es wird dringend empfohlen, Absolventenbefragungen systematisch durchzuführen und die Ergebnisse für eine Absolventenverbleibestatistik zu nutzen.

Für den Bachelorstudiengang

- E 2. (ASIIN 3.3; AR 2.3) Es wird empfohlen, die Studierenden durch geeignete Maßnahmen bei der sinnvollen Auswahl der Wahlpflichtmodule im Hinblick auf die angestrebten Lernergebnisse ihres Studiengangs zu unterstützen.

Für den Masterstudiengang

- E 3. (ASIIN 3.3; AR 2.3) Es wird empfohlen, die Auswahl an Wahlpflichtmodulen zu erweitern, um die individuelle Schwerpunktbildung der Studierenden zu unterstützen.

Fachausschuss 05- Physikalische Technologien, Werkstoffe und Verfahren (10.09.2014)

Analyse und Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN:

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren im Hinblick auf die Empfehlung 1. Sie können nachvollziehen, dass Qualitätsprozesse Zeit bedürfen, allerdings handelt es sich in diesem Fall um eine Reakkreditierung, so dass die Hochschule durchaus Zeit hatte sich mit der Thematik (die auch schon in der Erstakkreditierung diskutiert wurde) auseinanderzusetzen. Der Fachausschuss befürchtet, dass eine dringende Empfehlung (analog zu der Erstakkreditierung) von Seiten der Hochschule nicht angenommen wird und spricht sich für eine Auflage aus, so dass die Durchführung und Nutzung der Daten von der Hochschule forciert werden muss.

Analyse und Bewertung zur Vergabe des EUR-ACE® Labels:

Der Fachausschuss ist der Ansicht, dass die angestrebten Lernergebnisse mit den ingenieurspezifischen Teilen der Fachspezifisch-Ergänzenden Hinweise des Fachausschusses Physikalische Technologien, Werkstoffe und Verfahren korrespondieren.

Analyse und Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren im Hinblick auf die Empfehlung 1. Sie können nachvollziehen, dass Qualitätsprozesse Zeit bedürfen, allerdings handelt es sich in diesem Fall um eine Reakkreditierung, so dass die Hochschule durchaus Zeit hatte sich mit der Thematik (die auch schon in der Erstakkreditierung diskutiert wurde) auseinanderzusetzen. Der Fachausschuss befürchtet, dass eine dringende Empfehlung (analog zu der Erstakkreditierung) von Seiten der Hochschule nicht angenommen wird und spricht sich für eine Auflage aus, so dass die Durchführung und Nutzung der Daten von der Hochschule forciert werden muss.

Der Fachausschuss 05 – Physikalische Technologien, Werkstoffe und Verfahren empfiehlt die Siegelvergabe für die Studiengänge wie folgt:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel	Akkreditierung bis max.	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Mechatronik/Sensortechnik	Mit Auflagen	EUR-ACE®	30.09.2020	Mit Auflagen	30.09.2020
Ma Mechatronik/Sensortechnik	Mit Auflagen	EUR-ACE®	30.09.2020	Mit Auflagen	30.09.2020

Auflagen

Für alle Studiengänge

- A 1. (ASIIN 3.2; AR 2.4) Es muss aufgezeigt werden, wie die Prozesse zur Erhebung der studentischen Arbeitslast und ggf. zur Anpassung der Kreditpunktzurordnung abgestimmt und umgesetzt werden.
- A 2. (ASIIN 2.6, 3.4; AR 2.4) Die webbasierte Interaktion und der Distribution von studiengangbezogenen Materialien ist zu verbessern. Dabei sollten exemplarische Studienverlaufspläne veröffentlicht werden.
- A 3. Es muss eine Absolventenbefragungen systematisch durchgeführt werden und die Ergebnisse müssen für eine Absolventenverbleibestatistik genutzt werden.

Empfehlungen

Für den Bachelorstudiengang

- E 1. (ASIIN 3.3; AR 2.3) Es wird empfohlen, die Studierenden durch geeignete Maßnahmen bei der sinnvollen Auswahl der Wahlpflichtmodule im Hinblick auf die angestrebten Lernergebnisse ihres Studiengangs zu unterstützen.
- E 2. (ASIIN 2.4; AR 2.1) Es wird dringend empfohlen, einen angemessenen Praxisbezug in einem industriellen Umfeld sicherzustellen.

Für den Masterstudiengang

- E 3. (ASIIN 3.3; AR 2.3) Es wird empfohlen, die Auswahl an Wahlpflichtmodulen zu erweitern, um die individuelle Schwerpunktbildung der Studierenden zu unterstützen.

I Beschluss der Akkreditierungskommission (26.09.2014)

Analyse und Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN:

Die Akkreditierungskommission übernimmt den Formulierungsvorschlag des Fachausschusses 02 zu der Auflage 2. Auch der Argumentation des Fachausschusses 05, die ursprüngliche Empfehlung 1 (Absolventenbefragung) in eine Auflage umzuwandeln, folgt die Kommission. Darüber hinaus sieht sie die Empfehlungen 2 und 3 als nicht zweckdienlich an.

Analyse und Bewertung zur Vergabe des EUR-ACE® Labels:

Die Akkreditierungskommission ist der Ansicht, dass die angestrebten Lernergebnisse mit den ingenieurspezifischen Teilen der Fachspezifisch-Ergänzenden Hinweise der Fachausschüsse 01, 02 und 05 korrespondieren.

Analyse und Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:

Die Akkreditierungskommission übernimmt den Formulierungsvorschlag des Fachausschusses 02 zu der Auflage 2. Auch der Argumentation des Fachausschusses 05, die ursprüngliche Empfehlung 1 (Absolventenbefragung) in eine Auflage umzuwandeln, folgt die Kommission. Darüber hinaus sieht sie die Empfehlungen 2 und 3 als nicht zweckdienlich an.

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge beschließt folgende Siegelvergaben:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel	Akkreditierung bis max.	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Mechatronik/Sensortechnik	Mit Auflagen für ein Jahr	EUR-ACE®	30.09.2020	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2020
Ma Mechatronik/Sensortechnik	Mit Auflagen für ein Jahr	EUR-ACE®	30.09.2020	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2020

Auflagen

Für alle Studiengänge

- A 1. (ASIIN 3.2; AR 2.4) Es muss aufgezeigt werden, wie die Prozesse zur Erhebung der studentischen Arbeitslast und ggf. zur Anpassung der Kreditpunktzurordnung abgestimmt und umgesetzt werden.
- A 2. (ASIIN 2.6, 3.4; AR 2.4) Der Zugang der Studierenden zu den studiengangsbezogenen Informationen (insbes. auch exemplarischen Studienverlaufsplänen) und Materialien ist zu erleichtern.
- A 3. (ASIIN 6.1, 6.2; AR 2.9) Es müssen Absolventenbefragungen systematisch durchgeführt werden und die Ergebnisse müssen für eine Absolventenverbleibestatistik genutzt werden.

Empfehlungen
Für den Masterstudiengang

- E 1. (ASIIN 3.3; AR 2.3) Es wird empfohlen, die Auswahl an Wahlpflichtmodulen zu erweitern, um die individuelle Schwerpunktbildung der Studierenden zu unterstützen.